VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am **Dienstag**, den **28.04.2020** im Kitzmantelfabrik Vorchdorf stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: **GR/2020/30**
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:52 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister DI Gunter Schimpl	ÖVP	
Vzbgm. Johann Mitterlehner	ÖVP	
Johannes Huemer	ÖVP	
Ing. Klaus Lohninger	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Claudia Krainz	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Hans-Peter Sappl	FPÖ	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Josef Scherleitner	FPÖ	
Ursula Sappl	FPÖ	
Silvia Brandstätter	SPÖ	
Gabriele Eckhardt	SPÖ	
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Bettina Hutterer	GRÜNE	
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Ing. Gerald Spalt		Stv. Leiter des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Josef Prielinger	ÖVP
Josef Scherleithner jun.	ÖVP
Roland Lohninger	ÖVP
Mag. Gerhard Radner	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	ÖVP
Johann Paul Aigner	ÖVP
Sebastian Greimer	ÖVP
Margit Danbauer	FPÖ
Eva Fellner	FPÖ
Augustine Kroißmayr	FPÖ
Hannes Sappl	FPÖ
Gerhard Wiener	FPÖ
Marko Malesardi	SPÖ

Christian Wiedl	SPÖ
Johann Haslinger	SPÖ
Teresa Steinhäusler	GRÜNE
Mag. Andreas Hausl	GRÜNE

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2019 - Beschlussfassung

2. Vorstellung und Analyse der budgetären Auswirkungen der Corona-Krise auf den Gemeindehaushalt

2.1. Abschätzung der Einnahmenrückgänge

2.2. Möglichkeiten der budgetären Umschichtungen - Diskussion und Beschlussfassung

2.3. Ansätze für Impulsprogramm für die lokale Wirtschaft – Diskussion und Beschlussfassung

2.4. Laufende Mietverträge der Gemeindeobjekte - Mietreduktion bei Verdienstentgang-Beschlussfassung

2.5. Information und Diskussion zu Förderanträgen aufgrund der Coronakrise

3. Jahresabschluss Bilanz 2019 VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & CO KG

4. Voranschlag 2020 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & CO KG

5. Landesfinanzierungsplan NEU - Infrastrukturprojekt Fischböckau - Beschlussfassung

6. Prüfungsausschusssitzung vom 10.02.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

7. Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

8. Gebühren- und Betreuungssituation KBE - Beschlussfassung

9. Kitzmantelfabrik Vorchdorf - Veranstaltungsbetrieb/Stornokosten

10. Förderaktion Fahrrad-Anhänger 2020

11. WiFi4EU - Kostenloses WLAN für alle - Auftragsvergabe

12. Almtalbad Vorchdorf - Anpassung der Freibadbenützungsgebühren 2020 und Einrichtung einer Saisonvorverkaufsstelle

13. Verlängerung Untermietvertrag mit der Sparkasse Lambach Bank AG - Beschlussfassung

14. FTTH-Anschluss für das Jugendzentrum – Beschlussfassung des Vertrags

15. Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG - Ansuchen um Kostenbeitrag für die Errichtung der LZA EK km 12,437 Zufahrt Kläranlage

16. Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG - Ansuchen um Kostenbeitrag für die Errichtung der LZA EK km 12,800 Brückenweg

17. Radstern Vorchdorf (Begleitweg)

17.1. Linksabbieger - Grundablösen

18. EK Hieslmair - Grundablöse für Ersatzstraße

19. Vereinbarung Fahrstrecke Theuerwanger Forst

20. Angebot für Waldgrundstück – Entscheidung über Annahme oder Ablehnung

21. Verabschiedungshalle - Projektstand

22. Vereinbarung mit der Landjugend Vorchdorf - Liegenschaft Lindacherstraße 34

23. Erweiterung Wasserversorgung Falkenohren - Beschlussfassung

24. Hochwasserschutzprojekt – Vereinbarungen und Beschlüsse

25. Straßenbauarbeiten 2020 - Auftragsvergabe Fa. Porr

26. Kulturhauptstadt 2024 - Information, weitere Schritte und Beschlüsse

27. Hotelprojekt Vorchdorf - Grundsatzbeschluss

28. Vermarktungskonzept Geschäftslokal Schloßplatz 6 - Beschlussfassung

29. Gesundheitsdienstleistungszentrum (GDLZ) – Franchisevertrag - Beschlussfassung

30. Dienstbarkeitsvertrag - Generationen-Campus-Vorchdorf - Beschlussfassung

31. Einreihung (Parz. Nr. 486/1) und Widmung zum Gemeingebrauch und Auflassung (Parz. Nr. 486/2) von öffentlichen Gut, Bereich Asamer

32. Einreihung der Parz. Nr. 1/11, KG Feldham (Kramerstraße) als öffentliches Gut und Widmung zum Gemeingebrauch

33. Anträge von ÖVP-GR Ing. Mag. Albert Sprung - Beschlussfassung

34. Flächenwidmungsplanänderungen:

34.1. Überarbeitung FWP Nr. 5 und ÖEK Nr. 2 - Fassung des 2. Genehmigungsbeschlusses

34.2. Monika Ohler, C. Forstingerstraße 15 - Natascha Maier, Peintal 8/2 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen 1650/1 und T 1650/2, KG Messenbach, von Grünland in Dorfgebiet, im Ausmaß von ca. 3.708 m² und ca. 95 m²

35. DRINGLICHKEITANTRAG: Breitbandausbau Vorchdorf Falkenohren und Lederauer Straße

36. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass
a) zu Beginn der Sitzung 20 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
e) AL-Stv. Ing. Gerald Spalt der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag, unterfertigt vom Vorsitzenden, betreffend Breitbandausbau Falkenohren und Lederauer Straße vorliegt.

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass der Breitbandausbau im Gemeindegebiet Vorchdorf voranschreiten soll.

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung (vor dem Punkt Allfälliges).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Einstimmig bewilligt

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Anträge von Ing. Mag. (FH) Albert Sprung (TOP 33) vom Antragsteller zurückgezogen wurden und heute somit nicht zur Beschlussfassung vorliegen.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1 Rechnungsabschluss 2019 - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Vzbgm. Johann Mitterlehner verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 weist folgende Summen auf:

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen inkl. der Abwicklung des Sollüberschusses Vorjahr von € 19.701.416,00 und Ausgaben von € 19.271.693,17 auf.

Er schließt somit mit einem Sollüberschuss von € 429.722,83 ab.

Im **außerordentlichen Haushalt 2019** konnten insgesamt 22 Vorhaben berücksichtigt werden. Der außerordentliche Haushalt weist inkl. Abwicklung der Vorjahre Einnahmen von € 4.805.516,31 und Ausgaben von € 4.700.554,10 auf und schließt mit einem Sollüberschuss von € 104.962,21 ab.

1) FF Schart – Ankauf TLF (163102): Gemäß GEP soll im Jahr 2020 für die FF Schart ein Tanklöschfahrzeug angekauft werden. Die geltenden Normkosten des OÖ Landesfeuerwehrkommandos betragen für dieses Fahrzeug € 289.100,-- brutto. Die Gesamtkosten sollen € 325.400,-- brutto betragen. Davon entfallen Die Förderung des LFK beträgt 19 % der Normkosten, die BZ des Landes OÖ. beträgt 16 % der Normkosten. Somit bleibt ein beträchtlicher Teil für die MG Vorchdorf bzw. die FF Schart zur Finanzierung übrig. Aus diesem Grunde wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 versucht, Ansparmittel für den Eigenanteil der Marktgemeinde bereit zu stellen. Es konnte eine weitere Zuführung an das Vorhaben in der Höhe von € 49.100,-- durchgeführt werden; inkl. Sollüberschuss Vorjahr in der Höhe von € 141.500,-- stehen somit € 190.600,-- zu Buche, die einer Rücklage zugeführt wurden und im Jahr 2020 zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

2) Errichtung Bildungscampus (210200): Für diese Zukunftsprojekt stand aus dem Rechnungsabschluss 2018 ein Sollüberschuss in der Höhe von € 1.246.930,32 zu Buche. Dieser Überschuss wurde einer Rücklage zugeführt und soll als Ansparmittel für das Projekt zur Verfügung stehen.

3) Errichtung Kindergarten Fischböckau (240101): Für die Errichtung des Kindergartens in der Fischböckau sind Ausgaben in der Höhe von € 1.538.724,81 (inkl. Umbuchung frühere Zuführung an Vorhaben Regionalmarkt und Sportvereinsheim) angefallen. An Einnahmen wurden inkl. frühere Zuführungen
€ 1.019.824,81 verbucht. Somit errechnet sich ein Sollfehlbetrag von € 518.900,--, der derzeit durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (siehe Vorhaben 900100) finanziert ist und in weiterer Folge durch LZ und BZ in den Jahren 2020-2022 abgedeckt wird.

4) Errichtung Krabbelstube Fischböckau (240810): Für die Errichtung einer Krabbelstube in der Fischböckau sind Ausgaben von € 910.894,11 (inkl. Umbuchung frühere Zuführung an Vorhaben Regionalmarkt) angefallen. An Einnahmen wurden inkl. frühere Zuführungen € 549.756,32 verbucht. Somit errechnet sich ein Sollfehlbetrag von € 361.137,79, der derzeit durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (siehe Vorhaben 900100) finanziert ist und in weiterer Folge durch LZ und BZ in den Jahren 2020-2022 abgedeckt wird.

5) Erweiterung Krabbelstube Fischböckau (240811) - 4. Gruppe: Da die neue Krabbelstube in der Fischböckau bereits wieder zu klein ist, wurde beim Land OÖ. um Erweiterung angesucht. Lt. Architekten Luger & Maul sind im bisherigen Regionalmarkt für den Rohbau für diese Krabbelstubengruppe Kosten von € 193.500,-- angefallen. Diese Kosten wurden auf das neue Vorhaben 240811 Erweiterung Krabbelstube Fischböckau umgebucht. An Einnahmen wurde ein Teil des Baudarlehens für den bisherigen Regionalmarkt in der Höhe von € 68.441,91 herangezogen, bzw. ein Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 125.058,09 verbucht. Für das Jahr 2020 ist nun ein Landeszuschuss in der Höhe von € 86.000,-- für den weiteren Umbau bzw. die Einrichtung zugesagt.

6) Sportvereinsheim Fischböckau (269100): Bei diesem Vorhaben sind Ausgaben in der Höhe von € 421.199,25 angefallen. An Einnahmen wurden bisher € 360.599,25 verbucht. Es errechnet sich ein Soll-Fehlbetrag von € 60.600,-- (derzeit durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen finanziert – Vorhaben 900100), der durch zugesagte Landeszuschüsse 2020 und 2021 aus dem Sportressort abgedeckt wird.

7) Heimatmuseum NEU – 3. Ausbaustufe Kitzmantelfabrik (360100): Bei diesem Vorhaben war im Rechnungsabschluss 2018 ein Sollüberschuss in der Höhe von € 99.719,51 ausgewiesen, der für im Jahr 2020 für noch ausstehenden Mobilienankäufe in der Höhe von € 51.409,28 verwendet wurde. Der restliche Überschuss in der Höhe von € 48.310,23 wurde wieder der ursprünglichen allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Projekt ist somit abgeschlossen.

8) Generalsanierung Bahnhofstraße (612100): Lt. Rechnungsabschluss 2018 bestand bei diesem Vorhaben ein Sollfehlbetrag von € 68.263,25. Im Jahr 2019 fielen noch Kosten von € 239.019,73 an. An Einnahmen wurden Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 39.172,65; Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 138.501,01; eine Zuführung Anteilsbetrag o.HH. in der Höhe von € 54.009,32, sowie eine Bedarfszuweisung von € 75.600,-- verbucht. Eine Maastricht-schädliche Darlehensaufnahme konnte vermieden werden. Das Vorhaben ist somit mit Gesamteinnahmen und – ausgaben in der Höhe von 1.346.083,41 abgeschlossen.

9) Begleitweg Falkenohren – Radstern (612200): Bei diesem Vorhaben sind 2019 Kosten in der Höhe von € 35.953,01 für die Projektierung angefallen. An Einnahmen wurde ein Landeszuschuss in der Höhe von € 26.250,-- bzw. ein Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 9.703,01 verbucht.

10) Hochwasserschutzprojekt Mühltal (639100): Bei diesem Vorhaben sind im Jahr 2019 Kosten von € 7.410,-- angefallen. An Einnahmen war aus dem Jahr 2018 ein Sollüberschuss in der Höhe von € 402.784,57 vorhanden. Von diesem wurde ein Anteil von € 225.000,-- auf die Vorhaben Hochwasserschutz Hummelbrunn und Fischböckau übertragen. Weiters wurde ein Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 4.590,-- zugeführt. Die restlichen € 174.964,57 wurden einer Rücklage zugeführt. Dieser Betrag soll lt. VA und MEFP im Jahr 2020 verbaut werden.

11) Hochwasserschutzprojekt Fischböckau (639200): Bei diesem Projekt sind im Jahr 2019 Kosten für ein Einreichdetailprojekt in der Höhe von € 18.571,20 angefallen. An Einnahmen wurde ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2018 in der Höhe von € 23.318,40, ein Anteilsbetrag des o.HH. von € 30.300,-- bzw. ein Überhang beim Vorhaben Hochwasserschutz Mühltal

von € 25.000,-- verbucht. Der verbleibende Überschuss von € 60.047,20 wurde einer Rücklage zugeführt. Dieser Betrag soll lt. VA und MEFP im Jahr 2020 verbaut werden.

12) Hochwasserschutzprojekt Hummelbrunn (639300): Bei diesem Projekt sind 2019 Kosten für ein Einreichdetailprojekt in der Höhe von € 25.494,00 angefallen. An Einnahmen wurde ein Anteilsbetrag des ordentlichen HH. von € 25.494,-- bzw. ein Überhang beim Vorhaben Hochwasserschutz Mühltal von € 200.000,-- verbucht. Der verbleibende Überschuss wurde einer Rücklage zugeführt. Dieser Betrag soll lt. VA und MEFP im Jahr 2020 verbaut werden.

13) Verabschiedungshalle (817100): Bei diesem Vorhaben sind 2019 Kosten in der Höhe von € 53.784,-- für das Architektenhonorar angefallen. Die Bedeckung erfolgte durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt.

14) Wasserversorgung BA 09 Weidenstraße (850009): Bei diesem Vorhaben sind 2019 Kosten in der Höhe von € 11.012,88 angefallen. An Einnahmen wurden der Sollüberschuss lt. RA 2018 mit € 229.917,99, sowie Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 6.122,30 verbucht; wovon € 210.000,-- an das Vorhaben WA BA 10 übertragen wurden. Die restlichen € 15.027,41 wurden einer Rücklage zugeführt.

15) Wasserversorgung BA 10 INKOBA (850010): Bei diesem Vorhaben sind 2019 Kosten in der Höhe von € 21.689,26 angefallen. An Einnahmen wurden € 210.000,--, die vom Vorhaben WA BA 09 übertragen wurden, verbucht. Die restlichen € 188.310,74 wurden einer Rücklage zugeführt. Diese Rücklage wird im nächsten Jahr für die Bedeckung der anfallenden Kosten dieses Vorhaben herangezogen.

16) Abwasserbeseitigung BA 20 (Leitungskataster - 851020): Bei diesem Vorhaben bestand aus 2018 ein Sollüberschuss in der Höhe von € 27.226,54.
Da 2019 keine Kosten mehr angefallen sind wurde der Überschuss den Vorhaben KA BA 22 bzw. 25 zugeführt.

17) Abwasserbeseitigung BA 22 (Weidenstraße - 851022): Dieses Vorhaben weist aus dem Jahr 2018 einen Sollfehlbetrag von € 14.400,-- auf. An Kosten sind € 6.311,40 angefallen, die durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt wurden. Somit steht am Ende des Finanzjahres 2019 ein Sollfehlbetrag von € 14.400,00 zu Buche, der im Finanzjahr 2020 durch eine KTZ des Bundes ausgeglichen werden soll.

18) Abwasserbeseitigung BA 23 (Bachweg, Hummelbrunn - 851023): Bei diesem Vorhaben wurden im Finanzjahr 2019 Kosten in der Höhe von € 7.834,51 angefallen. An Einnahmen wurden zum Sollüberschuss aus dem Jahr 2018 von € 58.955,41, Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 16.971,70 verbucht. Ein Teil des Überhangs in der Höhe von € 65.000,-- wurde dem Vorhaben KA BA 25 (INKOBA) zugeführt. Der Rest von € 3.092,60 wurde der Abwasserbeseitigungsrücklage zugeführt.

19) Abwasserbeseitigung BA 24 (Lückenschluss 2018 – Fischböckau, Reuhartinger Straße und Restbauprogramm - 851024): Bei diesem Vorhaben sind im Jahr 2019 Kosten in der Höhe von € 53.635,46 angefallen. An Einnahmen wurden Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 21.616,88 verbucht. Das Vorhaben weist aus dem Jahr 2018 einen Sollüberschuss in der Höhe von € 82.658,89 auf. Der Überhang in der Höhe von € 50.640,31 wurde einer Rücklage zugeführt.

20) Abwasserbeseitigung BA 25 (INKOBA - 851025): Bei diesem Vorhaben sind im Jahr 2019 Kosten in der Höhe von € 11.844,85 angefallen. An Einnahmen wurden Überhänge aus den Vorhaben KA BA 20 und 23 in der Höhe von € 85.915,14 verbucht. Der restliche Überhang von € 74.070,29 wurde der Abwasserbeseitigungsrücklage zugeführt.

21) Regionalmarkt Fischböckau (859000): Bei diesem Vorhaben sind insgesamt Baukosten in der Höhe von € 373.631,19 angefallen, wovon € 372.258,09 mittels Baudarlehen und € 1.373,10 durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts bedeckt wurden. Ein Teil des Darlehens in der Höhe von € 68.441,91 wurde für den bisherigen Baukostenanteil lt. Architekten Luger & Mau von € 193.500,-- für die Erweiterung der Krabbelstube (4. Gruppe – Vorhaben 240811) umgebucht. Der restliche Überhang beim RA 2019 wurde einer Rücklage zugeführt.

22) Zwischenfinanzierung Infrastrukturprojekt Fischböckau (900100): Für die Zwischenfinanzierung der zugesagten Landesmittel für das Infrastrukturprojekt Fischböckau wurde gemäß Finanzierungsplan ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 1.204.100,00 ausgeschrieben. Da für den Kindergarten und die Krabbelstube von Seiten des Bundes (KIG 2017) € 136.518,00 bereitgestellt wurden, das Land OÖ. jedoch mit Erlass vom 20.01.2017 mitgeteilt hat, dass diese Mittel berücksichtigt und die Landesmittel aliquot gekürzt werden, konnte nicht das gesamte Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen werden, da dieses mit den zugesagten Landesmitteln in den Jahren 2020-2022 zurückzuzahlen ist. Somit wurde insgesamt ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 1.060.000,-- zugezählt.

Die Vermögens- und Schuldenrechnung 2019 zeigt folgendes Bild:

Der Endstand im Rechnungsabschluss 2019 an Vermögen weist eine Summe von € 63.535.037,62 auf und betrug am 31.12.2019 pro Einwohner € 8.193,84 (7.754 Einwohner lt. O.Ö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 i.d.g.F.). In dieser Summe ist die endgültige Berechnung des Eigenkapitals am VFI der Marktgemeinde Vorchdorf auf Grund des Vorliegens einer definitiven Stellungnahme durch den Steuerberater und das Land Oberösterreich bereits berücksichtigt. Die Rückstellungen sind - lt. einer Information der Fa. Gemdat vom 6. März - seit einem darauf folgenden Programmupdate nicht mehr enthalten.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug am Ende des Finanzjahres € 10.292.255,67 plus eingegangene Haftungen von € 2.256.129,49 insgesamt € 12.548.385,16.

Der Schuldendienst im Jahr 2019 betrug € 781.131,14, wovon € 740.738,03 an Tilgung und € 40.393,11 an Zinsen angefallen sind. An Schuldendienstersätzen wurden € 349.920,47 verbucht, wodurch ein **Nettoaufwand** von insgesamt **€ 431.210,67** für den gesamten Schuldendienst notwendig war.

Im Gesamtschuldenstand sind folgende Darlehen enthalten: ehemalige WWF-Fondsdarlehen mit einem Fix-Zinssatz von 2 % von € 57.622,26, sowie variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 10.234.633,41. Die eingegangenen Haftungen per 31.12.2019 betragen € 2.256.129,49.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (inkl. Haftungen) pro Gemeindebewohner per 31.12.2019 beträgt € 1.618,31 (7.754 Einwohner lt. O.Ö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 i.d.g.F.). Die Gegenüberstellung Vermögen – Schulden ergibt pro Gemeindebewohner € 8.193,84 (Vermögen) zu € 1.618,31 (Schulden).

Der Personalaufwand für Löhne, Gehälter, Dienstgeberbeiträge und Pensionszahlungen im Verhältnis zu den Ausgaben betrug im Jahr 2019 24,57 % (ohne Pensionsaufwand – 22,55 %); 2018 24,77 % (ohne Pensionsaufwand – 22,84 %); 2017 24,44 % (ohne Pensionsaufwand - 22,50 %) Im Vergleich zum Jahr 2018 ist der prozentuelle Mehraufwand aufgrund von höherem Personalbedarf in der Allgemeinen Verwaltung, der Bauverwaltung, dem Museum der Region Vorchdorf, dem Veranstaltungssaal Kitzmantelfabrik, in der Kinderbetreuung und Abfertigungszahlungen in der Kinderbetreuung bzw. Reinigung der Schulen (Gruppe 2) zurückzuführen.

Überblick über die Ausgabendeckung bei Gemeindeeinrichtungen im Finanzjahr 2019

Die Postenklasse 0 wird nicht hinzugezählt, da diese vermögenswirksam ist; ebenso werden Investitionszuschüsse nicht mitgerechnet.

Ansatz	Art der Einrichtung	Ausgaben	Einnahmen	Abgang = - Überschuss =+
232000	Ausspeisung inkl. Hort, Kindergarten u. Krabbelstube	131.725,79	115.937,58	-15.788,21
240000	Kindergarten M.Kitzmantelst.	1.259.440,11	577.779,85	-681.660,26
240101	Kindergarten Fischböckau	233.972,19	154.984,01	-78.988,18
240700	Kindergartentransport	86.483,05	59.381,67	-27.101,38
240810	Krabbelstube Fischböckau	280.460,23	160.028,79	-120.431,44
250000	Hort	233.946,63	166.731,73	-67.214,90
259000	Jugendzentrum	88.634,15	6.296,47	-82.337,68
360100	Museum der Region Vorchd.	40.530,99	19.234,59	-21.296,40
380000	Kitzmantelfabrik	288.945,70	184.861,98	-104.083,72
423000	Essen auf Rädern	72.078,69	75.177,18	+3.098,49
429100	Altenhilfe	2.979,49	1.351,38	-1.628,11
831000	Freibad	178.381,59	47.957,05	-130.424,54
850000	Ortswasserleitung	459.650,83	443.019,51	-16.631,32
*851000	Abwasserbeseitigung	1.550.862,86	1.883.270,73	+332.407,87
852000	Abfallbeseitigung	684.650,48	675.887,41	-8.763,07

Bei der Ausspeisung (einschließlich Krabbelstube und Kindergarten und Hort) beträgt der Abgang € 36.777,46. Bei insgesamt 38.751 verkauften Essensportionen errechnet sich ein Abgang von € 0,95/Portion. (Abgang 2018 € 34.824,99. -> 0,93 netto/Portion bei 37.294 verkauften Essensportionen; Abgang 2017 € 23.134,80. -> 0,57 netto/Portion bei 40.634 verkauften Essensportionen; Abgang 2016 € 27.187,04. -> € 0,69/Portion bei 39.417 verkauften Essensportionen; Abgang 2015 € 43.643,97 –> € 1,18/Portion bei insgesamt 37.012 Portionen, Abgang 2014 € 45.462,30 –> € 1,22/Portion bei insgesamt 37.310 Portionen).

Der Abgang im Kindergarten M. Kitzmantelstraße (inkl. Expositur) beträgt € 681.660,26. Bei einer Anzahl von durchschnittlich 199 Kindern im Jahr 2019 ergibt sich ein Abgang von € 3.425,43 pro Kind. . (2018; 207 Kinder Abgang € 484.145,46; bei 207 Kindern Abgang pro Kind € 2.338,7); (2017; 215 Kinder Abgang € 459.924,88; bei 215 Kindern Abgang pro Kind € 2.139,19); (2016 Abgang € 2.092,99 pro Kind und Jahr).
Von September 2018 – Juli 2019 waren es 9 Kindergartengruppen. Ab September 2019 sind wieder 10 Gruppen Kindergarten M.Kitzmantelstraße (inkl. Expositur).

Der Abgang im Kindergarten Fischböckau beträgt 2019 € 78.988,18. Bei durchschnittlich 48 Kindern beträgt der Abgang € 1.645,59. (2018; 45 Kinder Abgang € 69.642,56; bei 45 Kindern Abgang pro Kind € 1.547,61) Der Kindergarten Fischböckau ist im Herbst 2018 in Betrieb gegangen.

Beim Kindergartentransport beträgt der Abgang € 27.101,38. Er ist ab 2018 höher, weil das Land OÖ. nur mehr 2/3 der Kosten für den Transport an Förderung gewährt. (2018 € 29.348,91) (2017 € 15.239,47); (2016 € 10.826,98).

Bei der Krabbelstube beträgt der Abgang 2019 insgesamt € 120.431,44. Bei durchschnittlich 35 Kindern beträgt der Abgang € 3.440,90. (2018 € 95.516,99; 33 Kinder, Abgang € 2.894,45/Kind) (2017 € 96.385,07; 28 Kinder, Abgang € 3.442,32/Kind).

Der Abgang im Hort beträgt € 67.214,90. Bei einer Anzahl von durchschnittlich 57 Kinder errechnet sich ein Abgang pro Kind von € 1.179,28; (Abgänge 2018 - € 121.321,70, 57 Kinder, Abgang pro Kind von € 2.128,45; 2017 - € 75.843,71; 2016 - € 80.946,90; 2015 - € 99.121,36, 2014 - € 105.303,54).

Beim Jugendzentrum ergibt sich im Jahr 2019 ein Abgang von € 82.337,68. Dies ist deshalb höher, weil im Jahr 2019 der Schlot saniert wurde (€ 25.558,62).
(2018 € 57.210,66; 2017 - € 59.314,19; 2016 - € 54.932,50; 2015 - € 82.123,87, 2014 - € 64.704,06). Für den Betrieb des JUZ betrug die Subvention im Jahr 2019 (inkl. Abrechnung Vorjahre) € 56.496,95 (2018 € 57.193,28; 2017 € 58.400,-; 2016 - € 57.000,-).

Beim Museum der Region Vorchdorf ergibt sich ein Abgang von € 21.296,40 (2018 € 42.739,71).

Beim Veranstaltungssaal Kitzmantelfabrik ergibt sich ein Abgang von € 104.083,72 (2018 € 119.953,06; 2017 € 104.149,08; 2016 € 116.250,99; 2015 € 88.858,86, 2014 € 113.689,02).

Bei Essen auf Rädern errechnet sich bei 9.243 Essensportionen im Jahr 2019 ein Überschuss von € 3.098,49 (2018 – 8.564; 2017 - 8.387; 2016 -7.846 Essensportionen).

Bei der Altenhilfe beträgt der Abgang 2019 € 1.628,11. (2018 - € 816,26)

Der Abgang im Freibad beträgt 2019 € 130.424,54. Der Abgang ist mit hohen budgetierten Kosten bei Instandhaltungsarbeiten (Einströmkanäle, Mess- und Regeltechnik, Bademeisterturm) zu begründen. (2018 € 80.979,71; 2017 € 76.812,08 ; 2016 € 92.118,98; 2015 € 58.541,26).

Bei der Ortswasserleitung ergibt sich im Jahr 2019 ein Abgang von € 16.631,32 (2018 € 98.589,21; 2017 € 107.026,67; 2016 € 108.623,26; 2015 € 60.511,40).

*Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Jahr 2019 ein Überschuss in der Höhe von € 332.407,87 (2018 € 510.159,58; 2017 € 512.478,90; 2016 € 654.459,44; 2015 € 386.925,83, 2014 € 502.575,92). Da durch die Entfernung von Laub, Splitt usw. auf den Gemeindestraßen bzw. Sickerschachtreinigungen Folgekosten für den Kanal bzw. die Kläranlagen vermieden werden können, ist für den Betrieb der Abwasserbeseitigung ein innerer Zusammenhang gegeben. Ebenso für die getätigten Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Zuge der Sanierung der Bahnhofstraße wurden auch Komponenten der bestehenden Kanalanlagen saniert.

Bei der Abfallbeseitigung ergibt sich ein Abgang von € 8.763,07. Dieser kompensiert sich mit den Überschüssen aus den Vorjahren.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Finanzausschuss, besonders bei Vzbgm. Johann Mitterlehner und bei der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019.

Der Vorsitzende beantragt die Fassung folgender Beschlüsse:

1. Genehmigung ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€	19.701.416,00
Ausgaben	€	19.271.693,17
Sollüberschuss 2019	€	429.722,83

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

2. Genehmigung außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€	4.805.516,31
Ausgaben	€	4.700.554,10
Sollüberschuss 2019	€	104.962,21

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

3. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019

Beschluss der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag - Seite 328 bis 346

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

2 Vorstellung und Analyse der budgetären Auswirkungen der Corona-Krise auf den Gemeindehaushalt

Der Vorsitzende präsentiert mittels einer Powerpoint-Präsentation (Beilage) die möglichen budgetären Auswirkungen der Corona-Krise auf den Gemeindehaushalt.

2.1 Abschätzung der Einnahmenrückgänge

Der Vorsitzende informiert im Zuge der Präsentation über die Abschätzung der Einnahmenrückgänge.

2.2 Möglichkeiten der budgetären Umschichtungen - Diskussion und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Gemäß den vorgestellten Folien informiert der Vorsitzende über die Möglichkeiten der budgetären Umschichtungen.

GV Mag. Reinhard Ammer spricht ein Kompliment an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Vorchdorf und an den Bürgermeister für die ausgezeichnete Arbeit in der Corona-Krise aus. Die Darstellung mittels der Folien erachtet er nicht als selbstverständlich. Er schätzt auch die fundierte Arbeit der Kassenabteilung.

Zur Folie Ausgaben/Einsparungen äußert er folgende Frage: Wie kam im Ansatz 2 der hohe Ansatz „Quer durchs Budget" zustande? Dieser unterscheidet sich wesentlich vom Ansatz der Kassenabteilung. Der Punkt „Quer durchs Budget" kommt im Ansatz der Kassenabteilung nicht vor.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es sich hier um Erfahrungswerte handelt. Auch gibt es einen Überschuss (ca. EUR 300.000 – 400.000), welcher vorne her geschoben wurde, aber durchaus für schwierige Zeiten eingeplant wurde. Durch eine solide Haushaltsführung sind Einsparungen durch die Abteilungen möglich.

GV Mag. Reinhard Ammer fragt, ob die Gefahr besteht, dass mit dem „Rasenmäher drüber gefahren wird".

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass eine gewisse Gefahr immer besteht, aber diese Gefahr wird durch einige Faktoren gemindert. (Im Stand-by-Modus wurde weniger verbraucht). Der Ansatz der Kassenführung ist nachvollziehbar, sein Ansatz basiert auch auf Erfahrungswerten.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möglich beschließen, dass durch den Finanzausschuss die vorgeschlagenen Budgetumschichtungen zu prüfen sind und anhand des Ergebnisses der Nachtragshaushalt zum Beschluss für den nächstmöglichen Gemeinderat erstellt wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

2.3 Ansätze für Impulsprogramm für die lokale Wirtschaft – Diskussion und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.
In Zeiten der Krise ist die Sicherung von Arbeitsplätzen von enormer Bedeutung. Um das Wirtschafts- und Arbeitsleben zu stärken ist eine Beteiligung der öffentlichen Hand, insbesondere durch die Gemeinden, erforderlich. Vorgeschlagen wird ein Impulsprogramm anhand von Aufträgen für die regionale Wirtschaft.

Teil des Impulsprogrammes sind die Forcierung des Ausbaus der Infrastruktur und diverser Bau- und Sanierungsprojekte (beispielsweise Herstellung und Renovierung Geschäftslokal – ehemals Mischkreu, Begleitweg Falkenohren, Steigerung der Verkehrssicherheit, Verabschiedungshalle und Bildungscampus).

Diesen dringenden Impulsmaßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitslebens steht ein Schreiben des Gemeinderessorts bzw. der Direktion Inneres und Kommunales im Kontext, welches die Gemeinden aufgrund der budgetären Auswirkungen der Corona-Krise auf den Gemeindehaushalt zum unumwundenen Sparen als alleinige Maßnahme aufruft.

Weiters bedankt er sich bei GR Mag. Norbert Ellinger für die zahlreichen Corona-Tipps, welche in die täglichen Informationen des Bürgermeisters mitaufgenommen wurden.

GR Mag. Norbert Ellinger möchte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anregung äußern. Er berichtet von einem Interview mit Dr. Karl Steininger (Professor für Volkswirtschaft an der Grazer Universität). Dieser wurde im Interview gefragt „Wie könnte eine Wirtschaftswende hin zu mehr Ökologie und Krisensicherheit ausschauen?" Er hat mit 2 Schlagworten geantwortet: mehr lokale Wertschöpfung, regionale Liefer- und Produktionsketten, etc… Genau diese Aspekte würden unseren lokalen und regionalen Betrieben zur Bewältigung der Krise helfen. GR Mag. Norbert Ellinger hat bewusst das Zitat von Dr. Karl Steininger gewählt, da dieser einer der führenden österreichischen Klima- und Klimafolgenforscher ist. Er nimmt Bezug auf das Beispiel vom Vorsitzenden. Wenn wir es am Baum namens „Corona" vorbei geschafft haben, lauert noch ein ganzer Wald namens „Klimakrise".
Er verweist die Folie (siehe unten). Hier kann man deutlich erkennen, dass die Grafik eine „schöne Seite" (=wissenschaftlicher Schatz) hat. Gemeint sind die Messwerte der Jahrestemperaturen von 1768 – 2020. Das ist die längste durchgängige Temperaturmessung die es gibt, welche einem Benediktiner Pater aus Kremsmünster zu verdanken ist. Die nicht so schöne Seite ist im rechten Viertel zu erkennen. Hier sieht man, dass es ab Mitte der 1990er Jahre nur noch bergauf geht. Die letzten Jahre waren also keine Ausläufer oder Einzelgänger, sondern ein beunruhigender Trend, welcher sich verfestigt hat. Es gibt verschiedene berechnete Szenarien, wie diese Kurve weiterverläuft. Welches Szenario tatsächlich eintrifft, können wir beeinflussen. (z.B. mit der Reduktion der Treibhausgasemissionen). Zurzeit hört man immer wieder „wir können uns den Klimaschutz zur jetzigen Zeit aufgrund der Corona-Situation nicht leisten" Dieser Denkansatz ist falsch. Nicht der Klimaschutz ist teuer, sondern der Klimawandel ist teuer. Er nimmt an, auch die Landwirte hier im Raum können dies bestätigen. Wenn der Klimaschutz intelligent gemacht wird, kann dieser sogar eine Chance für die Wirtschaft sein. (z.B. durch Optimierung von Abläufen). Bei allen zukünftigen Projekten und Vorhaben sollten wir mehrere Faktoren bedenken. Sind sie klimatauglich - auch im Hin-

blick der Folgen welche durch den Klimawandel kommen werden. Die Folgen werden kommen und sind zum Teil schon spürbar. GR Mag. Norbert Ellinger wird beim Tagesordnungspunkt „Hotelprojekt" nochmals darauf eingehen.
Abschließen möchte der mit einem Zitat von Dr. Christoph Badelt, Leiter des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts, „Nur weil die Klimathematik derzeit keine mediale Aufmerksamkeit bekommt, ist sie nichts desto trotz ein zentrales Zukunftsthema".

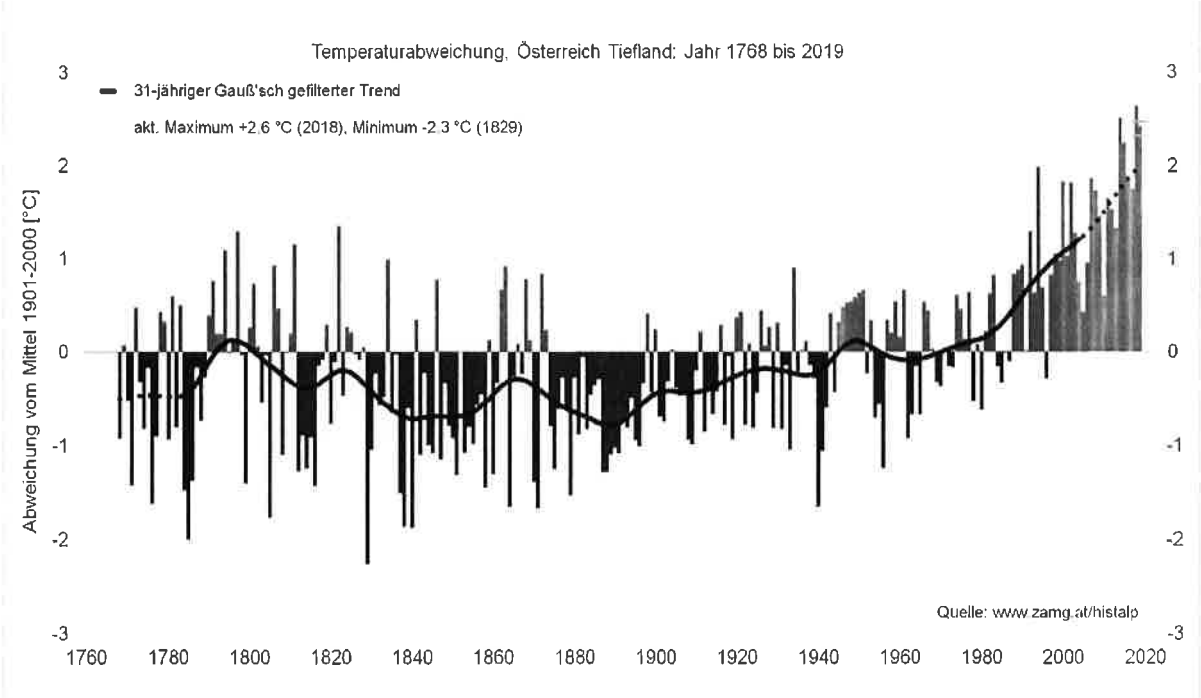

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass uns die Corona-Krise zum Um- und Nachdenken anregen soll.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Beauftragung des Finanzausschusses zur Analyse der vorhandenen Rücklagen gemäß beschlossenem Rechnungsabschluss 2019 und der teilweisen Zuführung der vorhandenen Rücklagen in ein Impulsprogramm zur Sicherung von Arbeitsplätzen und des Wirtschaftsstandortes Vorchdorf.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

2.4 Laufende Mietverträge der Gemeindeobjekte - Mietreduktion bei Verdienstentgang- Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Vorchdorf entrichtet monatlich ca. EUR 13.000,00 an Pacht- und Mietleistungen, teilt der Vorsitzende mit. Diese Leistungen werden beispielsweise für die Parkplätze, diverse Grünflächen, Lagerhallen, Büro's und für das Gesundheitsdienstleistungszentrum erbracht. Viele dieser Miet- und Pachtverträge sind von den Bestandsgebern sehr entgegenkommend gestaltet – auch im Wissen und Vertrauen, dass die Marktgemeinde Vorchdorf ein zuverlässiger und krisenresistenter Partner ist.

Zur Aufrechterhaltung dieses Vertrauens und des Entgegenkommens erscheint es nachhaltig und zielführend an diesen Verträgen nicht zu rütteln und auch in Zeiten der Krise gemäß den Verträgen die Entgelte zu entrichten.

Im Gegenzug dazu, tritt auch die Marktgemeinde Vorchdorf als Vermieter auf, jedoch im geringeren Ausmaß. Insgesamt werden durchschnittlich EUR 6.000,00 monatlich eingenommen. Der Gesamtmieterlös ist jedoch höher, da teilweise von Mietern erhebliche Vorleistungen erbracht wurden, die laufend gutgeschrieben werden. Auch hier sind es zum Teil Grünflächen, die vermietet oder verpachtet werden. Wesentlich ist die Vermietung des Mehrgenerationenraumes an eine Bank und der monatliche Mietanteil der Gaststätte im Schloss Hochhaus.

Seit dem Corona-Maßnahmen-Paket ist die Gaststätte geschlossen und kann ihren Betrieb erst wieder Mitte Mai aufnehmen. Der Gastronomiebetrieb ist nicht nur gegenüber der Marktgemeinde Vorchdorf ein sehr verlässlicher und engagierter Partner, der Betrieb insgesamt wertet Vorchdorf auf.

Um in der schwierigen Phase der Schließzeit dem Mieter eine Erleichterung in der Situation zu gewähren, wird vorgeschlagen für den Gesamtzeitraum von 2 Monaten die zu erbringende Miete um 50% zu reduzieren. 50% wurden bereits aufgrund einer Vorleistung im Zuge der Renovierung erbracht, 50% sind die laufenden Zahlungen. Der Gesamtbetrag inkl. MwSt. entspricht EUR 3242,20, welcher als Unterstützung durch Mietreduzierung gewährt werden würde.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschluss gemäß Vorlagebericht gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

2.5 Information und Diskussion zu Förderanträgen aufgrund der Coronakrise

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet, dass anlässlich der Corona-Krise diverse Förderanträge von Vereinen und Organisationen eingegangen sind, welche zumeist die laufende Haushaltsgebarung und die durch die Krise bedingten Einnahmenausfälle zum Inhalt haben. An die Gemeinde wird dabei die Bitte geäußert, diese Ausfälle zu kompensieren.

Bekannt sind 2 Anträge von Firmen bezüglich Kommunalsteuerreduktion, eine davon ist ortsansässig und eine in der Region.

Bezüglich der Förderanträge wird vorgeschlagen, dies im Zuge der laufenden Ausschussarbeit noch eingehend zu prüfen. Generell wird dazu vorgeschlagen, da auch die Marktgemeinde Vorchdorf mit erheblichen Einbußen der Einnahmen zu rechnen hat, dass gegenüber den Vereinen und Organisationen Verständnis gezeigt wird, die generelle finanzielle Situation zusätzliche Unterstützungen vorerst aber nicht zulässt und Unterstützung zum lau-

fenden Haushalt generell nicht gewährt werden, jedoch bei Verbesserung der Finanzsituation die bisher sehr großzügige Praxis der Marktgemeinde Vorchdorf der Projektunterstützungen in Zukunft wieder angestrebt wird.
Eine Kommunalsteuerbefreiung kann generell nicht gewährt werden, vereinzelt bieten Gemeinden in der Region auf Anfrage Stundungen an, welche jedoch bis Jahresende wieder auszugleichen sind.

Da derzeit sehr wenige Fälle sind, sollten diese zur weiteren Bearbeitung an den Finanzausschuss weiter geleitet werden.

Beschlussvorschlag:
Um Beschlussfassung der o.a. Vorgangsweisen wird durch den Vorsitzenden gebeten.

a) Mitteilung an Vereine und Organisationen das gegenwärtig keine zusätzlichen Förderungen geleistet werden können und in Zukunft jedoch wieder Projektunterstützungen angestrebt werden

b) Anträge Kommunalsteuerbefreiung/Stundungen – Bearbeitung im Finanzausschuss

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

3 Jahresabschluss Bilanz 2019 VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & CO KG

Sachverhalt:
In der GR Sitzung vom 16.2.2013 wurde die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Erstellung von Jahresabschlüssen an BNP Wirtschafstreuhand erteilt, so Vzbgm. Johann Mitterlehner.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 15.4.2020 von den Rechnungsprüfern der KG gemäß den Statuten § 16 Punkt 2 geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Folgende 3 Beschlüsse sind notwendig:

Beschlussvorschlag:

1. Bewilligung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss (Rechnungsabschluss im Sin von Punkt 7.2 des Gesellschaftsvertrages) mit den darunter stehenden Daten wird bewilligt und festgestellt.

Bilanzsumme:	€ 7.559.675,21
Den Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	€ - 91.454,49

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

2. Zurechnung und Verbuchung des Verlustes 2019:

Der den Gesellschaftern zuzurechnende Verlust des Jahres 2019 von € -91.454,49 wird gem. Punkt 4.2.4. des Gesellschaftervertrages ausschließlich dem Kommanditisten zugerechnet und gem. Punkt 4.2.5 des Gesellschaftsvertrages auf dessen Ergebnisverrechnungskonto gebucht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

4 Voranschlag 2020 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & CO KG

Sachverhalt:
Vzbgm. Johann Mitterlehner informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Der detaillierte Voranschlag für das Finanzjahr 2020 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG wurde in der Generalversammlung vom 28.4.2020 in der operativen Gebarung mit Einnahmen von EUR 189.500,00 und Ausgaben von EUR 74.400,00 und in der investiven Gebarung mit Ausgaben von EUR 105.800,00 und der Finanzierungstätigkeiten von EUR 135.200,00 einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen.

5 Landesfinanzierungsplan NEU - Infrastrukturprojekt Fischböckau - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.
Mit dem vom Bund beschlossenen Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) im Jahr 2017 wurde der Marktgemeinde Vorchdorf für die Errichtung eines Kindergartens- und einer Krabbelstube ein Bundeszuschuss in der Höhe von € 136.518,00 gewährt.

Das Land Oberösterreich hat lt. Schreiben vom 20.10.2017 IKD-2017-209744/4-Hi mitgeteilt, dass die OÖ. Landesregierung am 04.09.2017 die verbindliche Anrechnung dieser Bundesmittel für alle Förderbereiche bzw. für den BZ-Mittelbereich beschlossen hat.
Ausgehend von den genehmigten förderbaren Gesamtkosten wird durch Abzug der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 die Förderbasis für Bedarfszuweisungsmittel bzw. Landeszuschüsse ermittelt.

Aus diesem Grund, bzw. wegen der Erweiterung der Krabbelstube um eine 4. Gruppe musste ein neuer BZ-Antrag gestellt werden.

Der neue Finanzierungsplan des Landes OÖ. vom 28.02.2020 IKD-2016-314686/45-Wob ist vom Gemeinderat zu beschließen und es ist ein entsprechender Protokollauszug an das Land OÖ., IKD zu übermitteln. Anschließend kann um Flüssigmachung der entsprechenden BZ-Mittel angesucht werden.

Der Vorsitzende nimmt zum Finanzierungsplan Stellung. Der neue Finanzierungsplan ist erforderlich, da eine 4. Krabbelstubengruppe eingebaut wird. Die Landesförderung wird jedoch nur für den Umbauaufwand gewährt, nicht jedoch für die von der Marktgemeinde Vorchdorf hergestellte Gebäudereserve. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sieht der Vorsitzende die Vorgangsweise, dass Gebäudereserven geschaffen werden als äußerst sinnvoll. Das eine vorausschauende Baupolitik jedoch nicht den Wiederhall bei späteren Förderzusagen findet, ist nicht nachvollziehbar und motiviert nicht unbedingt zu vorausschauendem Handeln im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Beschluss:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

6 Prüfungsausschusssitzung vom 10.02.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:
Amtsleiter-Stv. Ing. Gerald Spalt bringt den Prüfbericht vom 10.02.2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass der Prüfungsausschuss durch ein Gemeinderatsmitglied angeregt wurde, da dieser schwere Vorwürfe bezüglich eines gemeindenahen Betriebes geäußert hat. Der Prüfungsausschuss hat den Antrag genau geprüft und den Vorwurf für unberechtigt empfunden. Er ersucht, dass sich in Zukunft jeder der einen Antrag stellt bzw. stellen möchte, genau über die Sachlage vergewissert.

Beschlussvorschlag:
Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen.

7 Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:
Amtsleiter-Stv. Ing. Gerald Spalt bringt den Prüfbericht vom 10.02.2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:
Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

8 Gebühren- und Betreuungssituation KBE - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Seit 16.03.2020 findet der Betrieb von Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen nur eingeschränkt statt, teilt der Vorsitzende mit. Eine Weiterführung dieses eingeschränkten Betriebes ist aktuell bis 26. April 2020 vorgesehen und wird lt. Schreiben vom 22.04.2020 hinaus bis auf unbestimmte Zeit weiter geführt. Die Verordnung stützt sich auf § 18 Epidemiegesetz 1950.

Bezüglich Elternbeitrag wird von der Bildungsdirektion mit Schreiben vom 01.04.2020 folgendes ausgeführt:

Beim Elternbeitrag im Sinne des Oö. KBBG und der Oö. EBVO 2018 handelt es sich um das privatrechtliche Entgelt, das als Gegenleistung für die vom Träger einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung auf vertraglicher Grundlage erbrachten Leistung zu bezahlen ist. Die landesrechtlichen Vorgaben verpflichten die Rechtsträger, dieses Entgelt einzuheben. Nur wenn der Rechtsträger das vertraglich vereinbarte Betreuungsangebot nicht aufrechterhalten kann, gebührt auch kein Entgelt. Soweit Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen ihr Angebot aber weiter aufrechterhalten dürfen und auch tatsächlich aufrechterhalten, bleibt auch die Pflicht zur Einhebung und Entrichtung des Elternbeitrages bestehen.

Für all jene Kinder, für die zwar das Angebot aufgrund der Verordnungen nach dem Epidemiegesetz aufrechterhalten werden könnte, dieses Angebot von den Eltern aber nicht abgerufen wird, **kann seitens der Rechtsträger auf die Einhebung der Beiträge verzichtet werden.**

In der Information Nr. 24 – Privatrechtliche Auswirkungen der Krisensituation des Oberösterreichischen Gemeindebundes wird bezüglich privatrechtlicher Gebühren, Beiträgen oder Entgelten (Schülerausspeisung, Kindergartenbus, Benützung Turnsaal, etc.) folgendes ausgeführt:

Grundsätzlich können Gemeinden keine Leistungen verrechnen, die nicht erbracht worden sind. Dies gilt freilich auch für Beiträge der Eltern bei Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen etc. Die Beiträge sind daher im Ausmaß der Schließungszeit bzw. der Zeit, in der die jeweiligen Leistungen nicht konsumiert worden sind, zu kürzen.

Das heißt, grundsätzlich sind Beiträge zu entrichten von Leistungen die auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus müsste die Gemeinde Beiträge erheben von Eltern, die das Betreuungsangebot nutzen hätten können (Arbeit in systemerhaltenden Betrieben, Arbeitsleistung unverzichtbar,...), dies aber nicht getan haben.

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, Nachmittagsbetreuung an Schulen) haben den Betrieb nach den eingeschränkten Vorgaben seit 16.03.2020 aufrechterhalten. Eltern, für die eine Kinderbetreuung gemäß Verordnung vorgesehen war, hätten die Betreuung nach den herkömmlichen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen können. Der Gemeinderat möge über eine mögliche Nichteinhebung dieser Beiträge beschließen.

Im Falle der Nachmittagsbetreuung an Schulen kann es auch vorübergehend zu einem Betreuungsbedarf von Kindern kommen, die bisher weder im Hort noch in der Nachmittagsbetreuung angemeldet waren. Es empfiehlt sich die aliquote Vorschreibung je Betreuungstag, errechnet aus der Beitragsordnung ab 01.09.2019 für die Nachmittagsbetreuung an den Vorchdorfer Schulen.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung folgender Punkte:

a) Verzicht auf die Einhebung von Elternbeiträgen udgl. für all jene Kinder, für die zwar das Angebot aufgrund der Verordnungen nach dem Epidemiegesetz während der Corona-Krise aufrechterhalten werden konnte, dieses Angebot aber nicht abgerufen wurde.

b) aliquote Vorschreibung je Betreuungstag, errechnet aus der Beitragsordnung ab 01.09.2019 für die Nachmittagsbetreuung an Vorchdorfer Schulen, für jene Kinder, die in der aktuellen Corona-Krise das Betreuungsangebot der Marktgemeinde Vorchdorf nutzen, jedoch nicht im Hort oder der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

9 Kitzmantelfabrik Vorchdorf - Veranstaltungsbetrieb/Stornokosten

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.
Kunden der Kitzmantelfabrik, die aufgrund der Corona-Situation ihre Veranstaltung bis Ende Mai 2020 absagen mussten, wird die Stornogebühr zur Gänze erlassen.

Wird eine erneute Buchung bis Ende 2021 aufgenommen und der neue Buchungstermin liegt außerhalb der Premiumzeiten, obliegt es der Geschäftsführung einen Rabatt bis zu 10% gewähren.

Für Veranstaltungsabsagen ab 01. Juni 2020 wird eine etwaige Stornogebühr zu 50% erlassen, bei Wiederbuchung bis Ende 2021 wird der 2te Teil der 50% gutgeschrieben. Auch hier obliegt es dem Ermessen der Geschäftsführung, sollte für die Wiederbuchung ein Termin außerhalb von Premiumzeiten genutzt werden, einen Rabatt in der Höhe bis zu 10% zu gewähren.

Ist aufgrund der Corona-Situation ein Veranstalter gezwungen seine Veranstaltung abzuändern, insbesondere das Format zu reduzieren, so wird das Angebot auf die neue Situation bewertet. Der Geschäftsführung wird ebenso die Möglichkeit der Gewährung eines Rabattes auf das neuberechnete Angebot (max. 10%) gegeben.

Allgemein ist festzustellen, dass der Geschäftsführung aufgrund der geltenden AGB ein Handlungsspielraum für Härtefälle eingeräumt ist. Die zu beschließende Richtlinie unterstützt die Geschäftsführung in Ihrem Handeln im Kontext zur Corona-Krise, ist kundenfreundlich und darüber hinaus ein Beitrag zur Kundenbindung.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der o.a. Richtlinien.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

10 Förderaktion Fahrrad-Anhänger 2020

Sachverhalt:
GR Mag. Norbert Ellinger, Obmann des Umweltausschusses informiert über nachstehenden Amtsvortrag.
Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.02.2020 über eine geplante Förderaktion für Fahrrad-Anhänger vorberaten. Die Energiegruppe möchte von ihrem Budget EUR 1.000,00 für eine Förderaktion zum Ankauf von Fahrrad Anhängern zur Verfügung stellen.

Die u.a. Förderrichtlinien wurden vom Gemeindevorstand einstimmig befürwortet.

Förderrichtlinie „Förderaktion Fahrrad-Anhänger"

Ziel der Förderaktion
Ziel der Förderaktion ist es, das Fahrrad als alltagstaugliche Alternative zum PKW zu fördern. Dazu wird der Ankauf von Fahrrad-Anhängern finanziell unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Verringerung der besonders verbrauchs- und schadstoffintensiven Kurzstreckenfahrten per Auto geleistet werden.

Was wird gefördert?
Gefördert wird der Ankauf von STVO-entsprechenden Fahrrad-Anhängern, die für den Transport von Kindern, Lasten etc. tauglich sind, inklusive der für den Betrieb nötigen Befestigungsvorrichtungen am Fahrrad.
Fördervoraussetzung ist der Kauf des Fahrrad-Anhängers bei einem Fachhändler in einer der Mitgliedsgemeinden des INKOBA-Gemeindeverbandes Salzkammergut-Nord.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt bis zu EUR 200,00, aber maximal 50% des Brutto-Kaufpreises.

Wer kann einreichen?
Ein Förderansuchen können Privatpersonen und Vereine mit Wohn-/Vereinssitz in Vorchdorf einreichen. Pro Förderwerber bzw. Haushalt wird nur ein Anhänger gefördert.

Dauer der Förderaktion:
Die Förderaktion startet mit 29.04.2020 und läuft bis 31.12.2020 bzw. bis zum Ende des zur Verfügung stehenden Förderkontingents. Es können Rechnungen mit einem Rechnungsdatum von 01.01.2020 bis 31.12.2020 eingereicht werden. Rechnungen können bis spätestens am 31.12.2020 eingereicht werden.

Wie kann eingereicht werden?
Eingereicht werden kann bei der Marktgemeinde Vorchdorf (Fr. Julia Söllradl), unter Vorlage der Rechnungen. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Förderansuchen. Da es sich bei der gegenständlichen Förderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.

Finanzierung:
Zur Umsetzung der Förderaktion ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.000,00 erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um

a) Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Förderrichtlinien
b) Beratung und Befürwortung der Weiterleitung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung einer Kreditübertragung von EUR 1.000,00 von der HH-Stelle 1/520/728 auf 1/520/768.

Abstimmungsergebnis b):
Einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis a):
Einstimmig bewilligt

11 WiFi4EU - Kostenloses WLAN für alle - Auftragsvergabe

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.
Als Gemeinde innerhalb der Europäischen Union kann man im Rahmen der Initiative WiFi4EU einen Gutschein beantragen. Die Gutscheine im Wert von EUR 15.000,00 dienen der Gemeinde zur Einrichtung eines kostenlosen öffentlichen Internetzugangs.

Das Bewerbungsverfahren war sehr komplex – es gelang allerdings einen Zuschlag für den Gutschein zu bekommen. Die Gutscheine werden nach dem Windhundprinzip („First come, first serve") vergeben. Im Sinne einer geografischen Ausgewogenheit kann jedes teilnehmende Land mindestens 15 Gutscheine erhalten, höchstens jedoch so viele, wie ihm prozentual zum Gesamtbudget zustehen.

Aufgrund der hohen Nachfrage und des öffentlichen Interesses wurde vom Gemeindevorstand der Standort für die WiFI4EU-Hotspots in der Kitzmantelfabrik gewählt.

Das Best- und Billigstangebot im Rahmen der Fördersumme hat die Firma mieX GmbH in Höhe von EUR 12.500,00 (netto) gelegt. Für die LWL Herstellung fallen EUR 1.000,00 (netto) an, welche über die Firma mieX GmbH zu beauftragen sind. Die laufenden Hotspot Betriebskosten für die LWL betragen monatlich EUR 39,90 (brutto) und werden auch über die Firma mieX GmbH laufen. Die notwendigen und vorbereitenden Verkabelungsarbeiten werden weitestgehend von Gemeindebediensteten durchgeführt und lediglich die Materialkosten in Höhe von ca. EUR 1.000,00 (brutto) werden anfallen.

Die Beauftragung zur Herstellung der WiFI4EU-Hotspots an die Firma mieX GmbH erfolgte bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 21.01.2020, in welcher auch die monatlichen Betriebskosten für die LWL in Höhe von EUR 39,90 (brutto) beraten und eine Weiterleitung zur Beschlussfassung im Gemeinderat befürwortet wurden.

Finanzierung:
Die Finanzierung erfolgt durch die Initiative der EU in Höhe von EUR 15.000,00 die Herstellungskosten sowie die laufenden Betriebskosten sind durch die Marktgemeinde Vorchdorf zu tragen.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung der Bestellung an die Firma mieX GbmH gemäß Amtsvortrag und beiliegendem Bestellformular.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

12 Almtalbad Vorchdorf - Anpassung der Freibadbenützungsgebühren 2020 und Einrichtung einer Saisonvorverkaufsstelle

Sachverhalt:
Im Rahmen einer Besprechung am 06.02.2020 haben sich die Vertreter der Gemeinden Grünau, St. Konrad und Scharnstein darauf verständigt, dass es 2020 wieder eine gemeinsame Saisonkarte für alle 4 Badeeinrichtungen im Almtal geben soll. Für die Almtal-Kombikarten wurden einvernehmlich folgende Entgelte bzw. nachstehende Aufteilung der Einnahmen vorgeschlagen, teilt der Vorsitzende mit:

- Erwachsene EUR 89,- (bisher EUR 85,-)
- Senioren EUR 71,- (bisher EUR 68,-)
- Jugendliche EUR 57,- (bisher EUR 55,-)
- Kinder EUR 41,- und (bisher EUR 41,-)
- Familien EUR 143,- (bisher EUR 143,-)

Es werden nur jene Einnahmen aufgeteilt, die den Preis für den Normaltarif einer Saisonkarte in der jeweiligen Gemeinde überschreiten. Die verbleibenden Einnahmen werden nach der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt werden.

Weiters wird aufgrund vermehrter Anfragen angeregt, dass die derzeitigen Bedingungen einer Familienkarte von „beide Eltern plus schulpflichtige Kinder bis 15 Jahre“ auf „beide Eltern plus Kinder bis 15 Jahre und Vorlage der OÖ Familienkarte“ geändert werden.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

13 Verlängerung Untermietvertrag mit der Sparkasse Lambach Bank AG - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Die Sparkasse Lambach nutzt den Mehrgenerationenraum als Ausweichquartier für den Bankbetrieb in der Zeit der gegenwärtigen Um- und Neubararbeiten der eigentlichen Filiale. Aufgrund der Corona-Krise verzögern sich die Bauarbeiten im eigentlichen Geschäftslokal um einige Monate. Insofern ersucht die Sparkasse Lambach um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages.

Beschluss:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Verlängerung des Untermietvertrages.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

14 FTTH-Anschluss für das Jugendzentrum – Beschlussfassung des Vertrags

Sachverhalt:
Die Internetbandbreite im Jugendzentrum Vorchdorf soll verbessert werden, teilt der Vorsitzende mit.

Angebot der Energie AG:

- Fiber Basis – 100 Mbit/s down, 50 Mbit/s up
- Aktionspreis 6 Monate um EUR 19,90, anschließend EUR 39,90/Monat
- Aktivierungsentgelt von einmalig EUR 49,00
- Mindestvertragsdauer: 24 Monate

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

15 Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG - Ansuchen um Kostenbeitrag für die Errichtung der LZA EK km 12,437 Zufahrt Kläranlage

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.
Für die Errichtung der bereits in Betrieb befindlichen Lichtzeichenanlage für die Zufahrt zur Kläranlage (EK-km 12,437) wurde von der Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG ein pauschaler Kostenanteil von EUR 65.000 gemäß beiliegendem Finanzierungsübereinkommen gestellt. Mittels Förderungen und Beteiligungen der Lokalbahn reduziert sich der Kostenanteil für die MGV auf EUR 0,00.

Dafür soll die Straßenumlegung Hieslmair von der MGV finanziert werden. Die Straßenumlegung wird mit ca. EUR 90.000 veranschlagt.

Der reale Kostenanteil für die Lichtsignalanlage würde sich auf EUR 92.2660,81 (=185.321,62: 2) sowie den jährlichen Instandhaltungskosten von EUR 1.827,50 (=3.665: 2) auf 25 Jahre (= 45.687,50) belaufen.

Zu den Förderungen und Beteiligungen:
Vom Land OÖ wird eine Basisförderung von EUR 50.000 gewährt. Gemeinden mit 5 oder mehr zu sichernden Eisenbahnkreuzungen erhalten einen Zuschlag von 10 % auf die Basisförderung, sprich weiter EUR 5.000 Zuschuss. Die Lokalbahn zahlt EUR 10.000 als Beteiligung für die Straßenumlegung EK Hieslmair.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschluss des Finanzierungsübereinkommens gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

16 Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG - Ansuchen um Kostenbeitrag für die Errichtung der LZA EK km 12,800 Brückenweg

Sachverhalt:
Der Vorsitzende bringt nachstehenden Sachverhalt dem Gemeinderat näher.
Für die Errichtung der bereits in Betrieb befindlichen Lichtzeichenanlage für den Brückenweg (EK-km 12,800) wurde von der Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG der 50%ige Kostenanteil von EUR 67.958,07 gemäß beiliegendem Finanzierungsübereinkommen gestellt.

Vom Land OÖ wird eine Basisförderung von EUR 50.000 gewährt. Gemeinden mit 5 oder mehr zu sichernden Eisenbahnkreuzungen erhalten einen Zuschlag von 10 % auf die Basisförderung, sprich weiter EUR 5.000 Zuschuss.

Somit beläuft sich der Kostenanteil der MGV auf EUR 12.958,07 (=67.958,07-50.000-5.000).

Weiters wird vorgeschlagen die jährlichen Instandhaltungskosten auf 25 Jahr auf einmal abzuzahlen um keine jährlichen Indexerhöhungen in Kauf nehmen zu müssen.
Von den Instandhaltungskosten werden Vorleistungen der MGV für die Errichtung des Kabeltroges (LWL Leitung) abgezogen und der Betrag beläuft sich auf EUR 38.009,50.

Finanzierung:
Die Finanzierung erfolgt über das Budget Errichtung und Maßnahmen zur Straßenverkehrsordnung.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschluss des Finanzierungsübereinkommens sowie der Zahlung der Instandhaltungskosten als Einmalbetrag gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

17 Radstern Vorchdorf (Begleitweg)

Sachverhalt:
Die Bauarbeiten am Begleitweg in Falkenohren konnten nach kurzer Unterbrechung bedingt durch die Corona-Krise wieder aufgenommen werden, so der Vorsitzende. Für diesen Teilabschnitt kann eine Förderung aus dem Stadtumlandprojekt aus dem EFRE-Programm der europäischen Union in der Höhe von EUR 150.000,00 sowie ein Landeszuschuss lukriert werden (Bauabschnitt 1). Das Gesamtprojekt in diesem Abschnitt sieht zudem einen Ausbau des bestehenden Radweges zwischen Eisenbahnkreuzung und Loisnweg zum Begleitweg vor (Bauabschnitt 2), einen Linksabbieger vor der Eisenbahnkreuzung (Bauabschnitt 3), sowie Querungshilfen entlang der Landesstraße zwischen Weidach und Falkenohren (Bauabschnitt 4). Die Errichtung des Linksabbiegers und der Querungshilfen erfolgt in enger Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung.

Mit der Firma Stern & Hafferl konnte soweit das Einvernehmen hergestellt werden, dass durch die Auflassung der Bahnübergänge aufgrund der Errichtung des Begleitweges von der Marktgemeinde Vorchdorf bei einigen zukünftigen Eisenbahnkreuzungssicherungsprojekten keine Gemeindeanteile eingehoben werden. Die ansonsten einzuhebenden Beiträge schlagen sich mit insgesamt EUR 600.000,00 zu Buche.

Weiters gibt es eine Förderung des Landes OÖ pro aufgelassenen Bahnübergang. Es erscheint daher sinn- und zweckmäßig, nicht nur den Bauabschnitt 1 umzusetzen sondern auch die Bauabschnitte 2 und 3. Darüber hinaus komplettiert sich das Projekt mit der Errichtung von Querungshilfen als Sicherheitsmaßnahme für den nicht motorisierten Verkehr und als Tempobremse für den Streckenabschnitt der Landesstraße zwischen Weidach und Falkenohren.

Unter Hinzunahme von Rücklagen, Budgetumschichtungen und eines inneren Darlehens ist es möglich das Gesamtprojekt (BA 1-BA 4) ohne Unterbrechung umzusetzen. Im Idealfall ist mit einer Fertigstellung noch in diesem Jahr zu rechnen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge

a) anhand beilegender Unterlagen (Kostenverfolgung/Kostenaufstellung und Finanzierungsauflistung die Umsetzung des Projektes und die Umsetzung der Bauabschnitte 1-4 beschließen
b) den beiliegenden Förderantrag „Ergänzung Nr. 2 zur Fördervereinbarung" beschließen.

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

17.1 Linksabbieger - Grundablösen

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.
Nach bereits positiven Vorgesprächen mit den Grundstückseigentümern für den Linksabbieger Radstern Vorchdorf (Begleitweg) stehen die Einigungen für die Grundablösen kurz vor dem Abschluss.

Für die Grundablösen und Linksabbieger für die verkehrstechnischen Lösungen erwarten sich die Grundeigentümer, dass im Zuge der Verhandlungen und Begehungen erzielten Ergebnisse bestätigt und garantiert werden. Grundablösen erfolgen in unterschiedlicher Größenordnung. Bei Verkehrsflächen für die Grünland beansprucht wird wurden in der jüngeren Vergangenheit EUR 15,00 geleistet.

Finanzierung:
Die Finanzierung der Grundablösen soll aus dem Budget „Straßenbauten Errichtung Gehweg Falkenohren" erfolgen.

Beschlussvorschlag:
Es wird hiermit der Antrag gestellt Bürgermeister DI Schimpl für die Sicherstellung der Grundstückflächen zu beauftragen und die dafür notwendigen Unterzeichnung vorab zu leisten, um somit den weitern Fortschritt für den Radstern Vorchdorf (Begleitweg) zu gewährleisten.

Die Verträge werden in der jeweils folgenden GR-Sitzung zur rechtsgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

18 EK Hieslmair - Grundablöse für Ersatzstraße

Sachverhalt:
Der Vorsitzende verliest nachstehenden Amtsvortrag.

Für die Errichtung der Ersatzstraße (Auflassung der EK Bahnweg) werden bis zu 900 m² Grund von Hr. Hieslmair Wolfgang (Gstk. 159/1 und 159/5) benötigt.
Die Grundablöse soll zu einem Preis von 10 €/m² erfolgen.

Die Ersatzstraße inkl. Wendehammer soll heuer noch umgesetzt werden.

Finanzierung:
Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget „Errichtung Verbindungsweg Hieslmair"

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung zur Grundablöse und Errichtung der Ersatzstraße inkl. des zugehörigen Grünstreifens.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

19 Vereinbarung Fahrstrecke Theuerwanger Forst

Sachverhalt:
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Theuerwanger Forst als Naherholungsgebiet von Vorchdorf und Umgebung genutzt wird. Der Forst ist teilweise in Privatbesitz, zum überwiegenden Teil jedoch im Besitz des Stiftes Kremsmünster. Gemäß Forstgesetz ist das Betreten des Waldes für die Allgemeinheit zu gewährleisten. Unter Betreten des Waldes wird primär das Bewandern verstanden, Laufen und sportliche Aktivitäten sind ein Grenzbereich, werden aber von den Waldeigentümern in der Regel toleriert, so auch vom Stift Kremsmünster. Das Befahren des Waldes beispielsweise mit Fahrrädern ist grundsätzlich nicht gestattet.

Das Stift Kremsmünster ist jedoch bereit und zeigt sich sehr entgegenkommend, dass auf einer ausgewiesenen Strecke der Forst auch mit Fahrrädern in Nord-Süd-Richtung und umgekehrt, an seinem westlichen Rand befahren werden kann. Die Streckenlänge beträgt ca. 2,1 km pro Laufmeter und Jahr sind EUR 0,30 zu entrichten.

GV Ing. Peter Haslinger erkundigt sich, ob die Gemeinde auch für die Erhaltung zuständig ist.

Der Vorsitzende verneint diese Frage und erklärt die Rechtslage. Weiters teilt er mit, dass auf der beiliegenden Skizze nur die Länge der Strecke vermerkt ist, jedoch nicht der genaue Streckenverlauf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit dem Stift Kremsmünster zum Zwecke der Naherholung für Bürgerinnen und Bürger eine Vereinbarung für die Radstrecke durch den Theuerwanger Forst durch die Marktgemeinde Vorchdorf getroffen wird. Eine zusätzliche Vereinbarung zur Kostenübernahme von 50% durch den Tourismusverband ist anzustreben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

20 Angebot für Waldgrundstück – Entscheidung über Annahme oder Ablehnung

Sachverhalt:
Der Marktgemeinde Vorchdorf wurde von einer Waldbesitzerin die Parzelle 721 KG Vorchdorf im Ausmaß von 6295m² lt. Grundbuchdatenbank und lt. digitaler Katastermappe 6258,33m² angeboten, informiert der Vorsitzende. Das Grundstück befindet sich zwischen Almuferwanderweg und Almfluss, hat vom Bestand Auwaldcharakter, jedoch in extremer Hanglage. Aufgrund der Beschaffenheit ist eine wirtschaftliche Nutzung irrelevant. In seiner ökologischen Funktionsfähigkeit ist das Waldgrundstück von Bedeutung.

Als Verhandlungsbasis wurden von der Eigentümerin EUR 2,50 angegeben.

Weiters merkt der Vorsitzende an, dass grundsätzlich nichts im Wald entsorgt werden sollte. Das Verbringen von Grün- und Strauchschnitt in unsere Wälder kann an der Vegetation erhebliche Schäden verursachen. Vor allem der Eintrag von standortfremden Samen führt zur Ausbreitung von Neophyten.

Vzbgm. Johann Mitterlehner berichtet, dass der Wald schwierig zu bewirtschaften ist. Er ersucht den Vorsitzenden in die Grundverhandlungen zu treten und einen m2/Preis deutlich unter EUR 2,00 anzustreben.

GR Mag. Norbert Ellinger findet den Ansatz, was die ökologische Relevanz betrifft, interessant. Dass man bewusst ein Waldstück ankauft, welches man aus der Bewirtschaftung rausnimmt und eine ökologische Funktionsfläche weiterführt, begrüßt er sehr.
Es handelt sich um eine ihm bekannte Fläche mit Mischwaldbestand. Außerdem wäre es spannend zu beobachten, wie sich der Wald entwickeln kann, wenn dieser wie oben angesprochen aus der Bewirtschaftung rausgenommen wird. Vielleicht können wir bald stolz darauf sein, einen „Urwald" zu besitzen.

GR Johannes Huemer findet, dass es teilweise in der Verantwortung der öffentlichen Hand liegt, solche Flächen anzukaufen. Die Landwirtschaft, der Tourismus, das Orts- und Landschaftsbild etc. leben von diesen wertvollen Flächen.
Es braucht Biodiversitätsflächen und Flächen die still liegen um die richtige (Flächen-) Mischung zu haben. Die öffentliche Hand soll unterstützen, dass diese optimale genutzt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge beraten und beschließen

a) dass der Bürgermeister in Grundverhandlungen treten soll und einen vertretbaren Kaufpreis anstreben soll.

b) dass bei einem etwaigen Kaufangebot der Bürgermeister berechtigt ist, den Vertrag zu unterfertigen – die Gültigkeit wird per Gemeinderatsbeschluss in der darauffolgenden GR-Sitzung hergestellt.

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

21 Verabschiedungshalle - Projektstand

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortag. Die Planunterlagen für die Verabschiedungshalle wurden mehrfach überarbeitet. Auf Basis und in enger Anlehnung an das Siegerprojekt der Architekturausschreibung konnte vom beauftragten Architekturbüro am bisherigen Standort der Verabschiedungshalle eine optimierte Planung erstellt werden. Die nun fertigen Unterlagen werden zum Kostendämpfungsverfahren dem Land OÖ übermittelt.
Für die Finanzierung der Verabschiedungshalle wurde ein provisorischer Finanzierungsplan wie folgt erstellt:

Finanzierungsplan:
Gesamtvolumen der Verabschiedungshalle ca. EUR 1,6 Mio. (zu erwartendes Ergebnis des Kostendämpfungsfahrens berücksichtigt)
Finanzierung durch Grundverkauf an IKV ca. EUR 200.000,00
Grundverkauf an Trio.development ca. EUR 100.000,00
LZ-Beitrag EUR 95.200,00
BZ-Beitrag EUR 95.200,00
Liegenschaftsrücklage EUR 300.000,00
Rücklage Verabschiedungshalle EUR 200.000,00
Darlehen ca. EUR 600.000

Auch bei Forcierung des Vorhabens wird das Kostendämpfungsverfahren Zeit in Anspruch nehmen. Im Ergebnis des Kostendämpfungsverfahrens durch das Land OÖ werden zusätzliche Umplanungsarbeiten und Projektdiskussionen Auswirkungen auf den Umsetzungszeitplan haben. Allein für das Kostendämpfungsverfahren (Durchsicht der Pläne und Bekanntgabe von Reduzierungsvorschlägen) veranschlagt das Land OÖ 6 Monate. Die eigentliche Bauphase und die finanztechnische Abwicklung werden daher vorwiegend im Jahr 2021 sein. Die Erfahrung zeigt, dass bisher Bauverfahren der Marktgemeinde Vorchdorf sehr optimiert abgewickelt werden konnten, ebenso wie die Haushaltsführung, sodass es nicht unwahrscheinlich ist, dass der skizzierte Finanzierungsvorschlag ebenso optimiert werden kann.

Anmerkung dazu:
Gebäudeerrichtung und –betrieb obliegt wie in der Vergangenheit der Marktgemeinde Vorchdorf. Die Friedhofsbewirtschaftung der Pfarre Vorchdorf. Die Pfarre ist Grundeigentümer über sämtliche Friedhofsflächen inkl. der Baufläche für die Verabschiedungshalle. Für

eine etwaige Friedhofserweiterung wird ein Grundstück von ca. 900 m2 als Vorhaltefläche von der Pfarre angekauft. Für diese Fläche, die vor allem dem kommunalen Interesse für die Ortsentwicklung dient, wird mit der Pfarre ein Mietvertrag für voraussichtlich 20 Jahre abgeschlossen.

GR Franz Amering teilt mit, dass ein möglicher Ersatzstandort bzw. ein würdiger Raum für die Bauphase der Verabschiedungshalle gefunden wurde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei P. Franz und bei GR Franz Amering (Obmann Verein Zukunft Vorchdorf) für ihr Engagement – die beiden haben vieles ermöglicht.

GV Mag. Reinhard Ammer äußert eine Frage zur Anmerkung. Welches Grundstück ist hier gemeint?

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um ein Grundstück der Fam. Hennerbichler handelt. Das Grundstück ist ein Teil des zwischenzeitlich angedachten Standorts für die Verabschiedungshalle.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorgelegten Planunterlagen für das Kostendämpfungsverfahren eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

22 Vereinbarung mit der Landjugend Vorchdorf - Liegenschaft Lindacherstraße 34

Sachverhalt:
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Landjugend Vorchdorf die Liegenschaft Lindacherstraße 34, 4655 Vorchdorf als Landjugendheim nutzen möchte. Dazu soll der beiliegende Leihvertrag zwischen der Landjugendgruppe Vorchdorf, vertreten durch die Leiterin Christina Meingassner und dem Leiter Wolfgang Michael Meingassner beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Leihvertrages.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

23 Erweiterung Wasserversorgung Falkenohren - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.
Nach schriftlichen Ansuchen der Anrainer im Ortsteil Falkenohren mit der Bitte um einen ehestmöglichen Anschluss an die örtliche Wasserversorgungsleitung (Trockenfallen der Hausbrunnen) und im Beschluss vom GV vom 21.01.2020 die Planung zu beauftragen konnte unter Mithilfe des Landes OÖ schnellstmöglich eine WR-Bewilligung erlangt werden.

Für eine schnellstmögliche Umsetzung der Wasserversorgung ergeht nun der Vorschlag die Errichtung der Wasserleitung in Eigenregie durchzuführen.

Eine Errichtung unter Einbezug von Fördermittel (ca. 18%ige Förderrate, nur von Fremdleistungen) und den dazugehörenden behördlichen Abwicklungen verzögert den zeitlichen Verlauf bis zum Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz immens.

Dahingehen sollen die Hauptleitungen durch die Firma Kieninger und alle Nebenleitungen vom Bauhof errichtet werden und somit das gleiche Einsparungspotential wie das der Förderrate von 18% erreicht werden.

Die Kosten für die Errichtung der Wasserversorgungsleitung abzgl. der Einsparung von 18% werden auf ca. EUR 70.000 geschätzt.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass bei positiver Beschlussfassung das Vorhaben nächste Woche starten soll.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschluss zur Umsetzung und zur Beauftragung der FA. Kieninger gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

24 Hochwasserschutzprojekt – Vereinbarungen und Beschlüsse

Sachverhalt:
Für die Hochwasserschutzprojekt Mühltal und Hummelbrunn, aktuell für das HWS-Projekt Mühltal werden vom Forstsachverständigen Ersatzaufforstungsflächen verlangt, so der Vorsitzende. Diese Flächen sind in überschaubarer Größenordnung von derzeit einigen 100m². Für das Gesamtprojekt ist mit 1000-2000m² zur rechnen.

Für die Zurverfügungstellung der Ersatzaufforstungsflächen erklären sich das Stift Kremsmünster sowie die Firma K. und F. Drack bereit. Der dazu erforderliche finanzielle Aufwand basiert aufgrund von Fachgutachten und fließt in die Gesamtprojektkosten ein. Von Seitens derer, die Ersatzaufforstungsflächen zur Verfügung stellen, besteht die Erwartung, dass seitens der Gemeinde sobald Einigkeit besteht diese umgehend und schriftlich erfolgt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass in Vertretung der Gemeinde der Bürgermeister Vereinbarungen für Ersatzaufforstungsflächen für die HSW-Projekte fertiggestellt und unterfertigt. Deren Rechtsgültigkeit wird in der jeweils unmittelbar darauffolgenden GR-Sitzung per Beschluss hergestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

25 Straßenbauarbeiten 2020 - Auftragsvergabe Fa. Porr

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.
Die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2020 sollen wieder an die Fa. Porr als Best- und Billigstanbieter der Jahre 2017-2019 unter Anpassung des Baukostenindex für Straßenbau vergeben werden.
Die Indexanpassung wurde nach Verhandlung von 6,31 % (Quelle WKO) auf 5,75 % festgelegt.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass der Vertrag 2017 nach einer sehr umfangreichen Ausschreibung beschlossen wurde. Das Auslaufen des Vertrages mit Ende 2019 wurde allgemein übersehen. Weder er noch die zuständigen Abteilungen hätten diesen Umstand bemerkt. Auch innerhalb der Gemeindevertretung oder bei der Budgeterstellung war der ausgelaufene Vertrag Gegenstand. Es zeigt sich nun aber, dass die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde zu Gute kommen. Eine planmäßige Ausschreibung im Herbst 2019 wäre in die Phase der Hochkonjunktur gefallen.
Es wird um Zustimmung gebeten, dass der alte Vertrag, mit den darin enthaltenen günstigen Konditionen, im Anhangverfahren verlängert wird. Ziel ist es unter den nun guten Bedingungen eine Ausschreibung gründlich vorzubereiten.

Finanzierung:
Im Budget 2020 sind EUR 330.000,00 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende bittet um Beschlussfassung der Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten für das Jahr 2020 an die Fa. PORR Bau GmbH.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

16 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen: GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Bettina Hutterer, GRÜNE

1 Befangenheit: GR Ing. Klaus Lohninger, ÖVP

26 Kulturhauptstadt 2024 - Information, weitere Schritte und Beschlüsse

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt Kulturhauptstadt 2024 auch in Zeiten der Corona-Krise intensiv verfolgt wird. Es liegen Informationen vor, dass aufgrund der Corona-

Krise der Programmstart für Kulturhauptstädte zumindest in den nächsten Jahren von Frühjahr in den Sommer verlegt wird. Ob dies für Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl/Salzkammergut auch zutrifft, steht derzeit noch nicht fest und ist nicht auszuschließen. Tatsache ist, dass die gegenwärtige Situation bereits Auswirkungen auf das Terminkonzepte hat, welche zwar noch kompensiert werden können. Eine Verschiebung um einige Monate, bei gleicher Programmdauer, würde die Kompensationserfordernisse erleichtern. Dringendster und nächster Aktionsschritt ist die Gründung der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH und in der Folge die Installierung der kfm. und künstlerischen Geschäftsführung. Die GmbH bleibt ab dem Zeitpunkt ihrer Gründung über das Kulturhauptstadtjahr hinaus bis 2025 bestehen.

Für die GmbH selbst wird ein regionales Beteiligungsformat wie folgt die Basis bilden,

wobei die Stadt Bad Ischl mit 30 Prozent, die LEADER–Region Inneres Salzkammergut (REGIS) mit 15 %, die Leader Region des Ausseer-Landes ebenfalls mit 15 % und die LEADER-Region des nördlichen Bezirkes Gmunden (Traunsteinregion) gemeinsam mit der Stadt Gmunden ebenfalls mit 15 % Prozent (dieser Anteil wird zu gleichen Teilen auf die Stadt Gmunden und die Region zu je 7,5 % aufgeteilt und jeweils mit einem Aufsichtsrat – in Summe 2) in der GmbH vertreten.

Weitere 10 % erhält der Tourismusverband Ausseerland (dieser vertritt mit seiner Beteiligung auch den TVB Traunsee-Almtal und den TVB Dachstein-Inneres Salzkammergut). Der TVB Bad Ischl wird sich mit 5 % beteiligen und Verein Initiative Salzkammergut mit 5 - 10 Prozent. Eine Beteiligung der WKO und der AK mit bis zu 5 % ist noch offen.

Alle beteiligten Organisationen werden im Aufsichtsrat vertreten sein. Durch das Splitting der Traunsteinregion und der Stadt Gmunden wird unsere Region im Gegenzug zu den anderen Leader-Regionen mit zwei Aufsichtsräten vertreten sein (die anderen stellen nur einen Aufsichtsrat). Die beteiligten Regionen haften lediglich mit dem aliquoten Anteil der Stammeinlage. Kapitalaufstockungen unterliegen dem Einstimmigkeitsprinzip.

Die beteiligten Gemeinden bringen ihre Finanzbeiträge aufgrund des beschlossenen Beteiligungsschlüssels und gegebenenfalls im Rahmen eigener Projekte auf. Da seitens der Marktgemeinde Vorchdorf zur Beteiligung an der Kulturhauptstadt 2024 eine Gemeinderatsbeschluss vorliegt, die Gemeinde Teil der LEADER-Region ist und darin in der Generalversammlung und im Vorstand vertreten ist, sind zur GmbH-Gründung aus heutiger Sicht keine weiteren Beschlüsse erforderlich. Bei den Städten Bad Ischl und Gmunden ist aufgrund deren direkter Beteiligung ein zusätzlicher Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die gegenwärtigen Erkenntnisse handelt. Die Erfahrung zeigt, dass aktuelle Erkenntnisse aufgrund neuer Gegebenheiten unter Umständen revidiert werden können. Sollte dies der Fall sein, ist es nach heutigem Wissensstand auch möglich, dass ein zusätzlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich sein wird.

Der Gemeinderat wird um etwaige Diskussion und Kenntnisnahme ersucht.

Weiters wird, als vorbeugende Maßnahme, um Beschlussfassung der Vertretung der Marktgemeinde Vorchdorf durch die LEADER-Region (Traunsteinregion) und dem von der Region entsandten Aufsichtsrat, gebeten.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um

a) Diskussion und Kenntnisnahme des vorgestellten Beteiligungsschlüssels an der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH
b) Beschlussfassung der Vertretung der Marktgemeinde Vorchdorf durch die LEADER-Region (Traunsteinregion) und dem von der Region entsandten Aufsichtsrat.

Abstimmungsergebnis a):
einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):
einstimmig bewilligt

27 Hotelprojekt Vorchdorf - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.
Der langgehegte Wunsch, insbesondere der Vorchdorfer Wirtschafts- und Veranstaltungsbetriebe, die Hotelinfrastruktur in Vorchdorf zu verbessern, nimmt nunmehr konkrete Formen an. Mit einem regional tätigen Hotelentwickler, welcher teilweise auch als Investor und Betreiber aktiv ist, konnte einiges konkretisiert werden. Ein möglicher und gut geeigneter Standort ist eine Teilfläche des Vorchdorf Freibades, wobei es möglich bleibt, dass das Freibad, auch mit dem Hotelprojekt, der Bevölkerung in vollem Umfang zur Verfügung steht. Das Hotel an sich würde die Attraktivität der Freizeitanlage und die vorhanden Infrastruktur zusätzlich aufwerten. Angedacht ist eine Kooperation mit dem Hotelbetreiber betreffend Betrieb. Teil des Hotelprojektes ist auch die Neugestaltung des allgemeinen Publikumsbereiches sowie der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen. Aufgewertet und in Koordination mit dem Hotel wird auch die Gastronomie der Anlage neu errichtet und aufgewertet:

Um die nächsten Projektschritte setzen zu können, wird der Gemeinderat ersucht einen Grundsatzbeschluss mit nachfolgendem Inhalt zu fassen:

Die Marktgemeinde Vorchdorf ist bereit, die für die Hotelerrichtung erforderliche Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 3.000 m2 zum Zwecke der Errichtung eines Hotels zu veräußern.

Des Weiteren werden Verhandlungen aufgenommen, damit die Neuerrichtung des Publikumsbereiches Teil der Hotelentwicklung ist, ebenso wie die Errichtung einer Tiefgarage, welche evtl. (weiterführende Verhandlungen auch im Bereich des Veranstaltungszentrums Kitzmantelfabrik) für den laufenden Veranstaltungsbetrieb zur Verfügung steht.

Der zu fassenden Grundsatzbeschluss ist erforderlich, damit weiter Schritte für Planung und Verträge gesetzt werden können. Ziel ist es, sollte sowohl der Hotelentwickler als auch die Marktgemeinde Vorchdorf zu letzten Schritten bereit sein, das Hotel rechtzeitig für das Kulturhauptstadtjahr 2024 in Betrieb geht. Vorgespräche mit begleitenden Behörden sind sehr positiv verlaufen. Bei Recherchen und eingeholten Information zum Hotelentwickler konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die von ihm entwickelten und teilweise selbst betriebenen Tourismusbetriebe gut aufgestellt sind und aufgrund des Geschäftsmodells und des

bisherigen wirtschaftlichen Erfolges die Betriebe gut durch die Corona Zeit kommen. Am Standort wird nach wie vor großes Interesse gezeigt, die Konzeptionierung als Businesshotel wird den Vorchdorfer Anforderung sehr gerecht, zusätzlich ist angedacht, speziell in den Sommermonaten, Angebote für die allgemeine touristische Nutzung und für Sportorganisationen zur schnüren.

GR Mag. Norbert Ellinger findet das Hotelprojekt sehr spannend und findet, dass das Freibad und das Hotel bei einer geschickten Bauweise beide voneinander profitieren können. Als ein im Zuge einer Betriebeberatung selbst erfahrenes Praxisbeispiel hinsichtlich der Klimatauglichkeit spricht er den Stromverbrauch von einem Hotel in Linz in den Jahren 2017-2019 an. In den Jahren 2018/2019 wurde gegenüber 2017 massiv mehr an Strom verbraucht. Das ist auf die vermehrte Nutzung der Klimaanlage durch die Hotelgäste zurückzuführen. Er betont, dass wir uns auf diese Form des vermehrten Stromverbrauches einstellen müssen (Klimawandel). Von diesem Wissen können wir aber profitieren und in die Planungen des Hotelprojektes kann der Klimaaspekt mitaufgenommen werden (umweltfreundliche Energieversorgung, ...). Es gibt auch schon Vorreiter-Projekte wie das Boutiquehotel Stadthalle in Wien, bei welchen man sich das eine oder andere abschauen könnte.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Grundsatzbeschlussfassung gebeten, dass im Zuge weiterer Projektfortschritte eine Grundstücksveräußerung zugestimmt wird und Kooperationen mit der Marktgemeinde Vorchdorf (Freibadbetrieb / Veranstaltungszentrum Kitzmantelfabrik) angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

28 Vermarktungskonzept Geschäftslokal Schloßplatz 6 - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortag.
Die Liegenschaft Schloßplatz 6 (Mischkreu) wurde von der Marktgemeinde Vorchdorf angekauft, ist vollständig geräumt und wurde bautechnisch für weitere Renovierungsarbeiten vorbereitet. Es bestehen Interessenten für die Nutzung des Geschäftslokales. Aus Fachkreisen wird empfohlen, die Liegenschaft bereits vor einer Vermietung- und Vermarktung soweit zu adaptieren, dass deren Wertmäßigkeit zur Geltung kommt. Für die Beplanung der Adaptierungen wurde ein Angebot des Architekturbüros Meinhart eingeholt. Das Büro gilt für vergleichbare Bauten als renommierte Adresse und kann Erfahrungen im Umgang mit vergleichbaren Gebäudestrukturen aufweisen. Für die Renovierung und Adaptierung an sich werden über den Weg der Bauabteilung Kosten von EUR 60.000 – 80.000 angenommen (Erfahrungswerte aus der Sanierung des Schloss Hochhaus). Die Finanzierung kann zwischenzeitlich durch Flüssigmachung der Rücklage für das Infrastrukturprojekt Fischböckau (gesamt EUR 200.000) sichergestellt werden. Für das Vermarktungskonzept ist eine kleine Ausschreibung an Interessenten vorgesehen. Zur Motivation der Bewerber auch eine Prämie.
Vorschlag zur Prämienzusammensetzung EUR 4.000,00 durch den Eigentümer (Marktgemeinde Vorchdorf).

Allgemeine Prämie der Marktgemeinde für innerörtliche Neuadaptierung von Geschäftslokalen in der Höhe von 25% der Eigentümerprämie (EUR 1.000,00)
Prämie des Werberings Vorchdorf in der Höhe von 10% der Eigentümerprämie (EUR 400,00)

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge beschließen:

a) Vergabe des Planungsauftrages (wird durch Ing. Gerald Spalt noch nachverhandelt) gemäß Beilage
b) Renovierung und Adaptierung des Geschäftslokales
c) Auslobung für Vermietung und Verpachtung

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

29 Gesundheitsdienstleistungszentrum (GDLZ) – Franchisevertrag - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt. In den vorangegangenen Sitzungen wurden unter anderem das Betriebsmodell, die Konditionen für Nutzer sowie die Vertragsparameter für den beiliegenden und zu beschließenden Franchisevertrag mit der Firma „Xundheit- Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH" für das Gesundheitsdienstleistungszentrum (GDLZ) „Xundheit-Vorchdorf" beschlossen.

Der Vertrag wurde mittlerweile mehrmals überarbeitet und liegt nun in seiner Endfassung vor. Die vorgenommenen Änderungen sind in der Vorlage ersichtlich. Die Marktgemeinde Vorchdorf wird durch Rechtsanwalt Dr. Gerhard Götschhofer vertreten, welcher gemeinsam mit dem Rechtsanwalt der Firma Xundheit- Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH und in enger Abstimmung mit der Marktgemeinde Vorchdorf und der Projektgruppe die Interessen der Marktgemeinde Vorchdorf vertreten hat. Bedenken und Risiken aus Sicht der Marktgemeinde Vorchdorf konnten eingearbeitet werden bzw. auf ein Minimum reduziert werden.

GV Mag. Reinhard Ammer findet es wichtig, dass wir uns eine Sache bezüglich des Zustandekommens des vorliegenden Vertrages mitnehmen. Wenn „vertragliches Neuland" betreten wird, soll rechtzeitig ein juristischer Beistand zur fachlichen Beurteilung zugezogen werden. Das nun vorliegende Vertragswerk ist gut und kann seitens der Grünen-Fraktion mitgetragen werden. Dem Vertragspartner wird viel Vertrauen entgegengebracht, da das Handbuch noch nicht vorliegt, dies soll bis spätestens 30.04.2020 am Marktgemeindeamt zur Durchsicht vorliegen. Er teilt mit, dass er nächste Woche Einsicht nehmen wird.

Finanzierung:
Die einmalige Franchisegebühr sowie monatlichen Franchisegebühren wurden im Budget für das Finanzjahr 2020 dementsprechend veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des Franchise Vertrags mit der Firma Xundheit - Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

30 Dienstbarkeitsvertrag - Generationen-Campus-Vorchdorf - Beschlussfassung

Sachverhalt:
Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.
Im Zuge der weiteren Ausbaustufe des Projekts Generationen-Campus-Vorchdorf ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit den derzeitigen Eigentümern notwendig. Dieser Dienstbarkeitsvertrag entwickelt nur Wirkung bei einer 100 %-igen Zustimmung und Unterfertigung der Eigentümer.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrags.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

31 Einreihung (Parz. Nr. 486/1) und Widmung zum Gemeingebrauch und Auflassung (Parz. Nr. 486/2) von öffentlichen Gut, Bereich Asamer

Sachverhalt:
Die im Plan gelb dargestellte Straße (Gst. Nr. 486/1 KG Feldham) soll als öffentliches Gut der Marktgemeinde Vorchdorf eingereiht und dem Gemeingebrauch gewidmet werden, teilt der Vorsitzende mit. Das Grundstück Nr. 486/2, KG Feldham wird im Gegenzug an die Firma ASAMER übertragen und als öffentliches Gut aufgelassen. Das Grundstück Nr. 486/2, KG Feldham ist für die Marktgemeinde Vorchdorf entbehrlich geworden.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschluss der Einreihungs- bzw. Auflassungsverordnungen gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

32 Einreihung der Parz. Nr. 1/11, KG Feldham (Kramerstraße) als öffentliches Gut und Widmung zum Gemeingebrauch

Sachverhalt:
Die im Plan dargestellte Straße (Gst. Nr. 1/11, KG Feldham) soll als öffentliches Gut der Marktgemeinde Vorchdorf eingereiht und dem Gemeingebrauch gewidmet werden, so der Vorsitzende. Das einzureihende Öffentliche Gut im Ausmaß von ca. 1 349 m² ist Teil der Kramerstraße.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wird um Beschluss der Einreihungsverordnung gebeten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

33 Anträge von ÖVP-GR Ing. Mag. Albert Sprung - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Anträge wurden vom Antragsteller GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung zurückgezogen.

34 Flächenwidmungsplanänderungen:

34.1 Überarbeitung FWP Nr. 5 und ÖEK Nr. 2 - Fassung des 2. Genehmigungsbeschlusses

Sachverhalt:
GR Mag. Martin Fischer, Obmann des Raumordnungsausschusses, bringt nachstehenden Amtsvortrag dem Gemeinderat näher.
Nach Mitteilung von Versagungsgründen vom 23.05.2019 wurde erneut eine ausführliche Grundlagenforschung und Interessensabwägung durchgeführt. Beim Termin mit dem Regionsbeauftragten für Raumordnung am 19.11.2019 wurden nachfolgende Änderungen fixiert und im Gemeinderat am 10.12.2019 beschlossen. Anschließend wurden alle Antragsteller und Eigentümer nachweislich über die Änderungen informiert.

Die ÖEK Änderungen Nr. 1, 18, 25, 29 (FWP 17), 32, 40 entfallen.

ÖEK Nr. 3
Der Forderung der Abt. Luftreinhaltung (= 150 m) zum Dorfgebiet wird entsprochen.

ÖEK Nr. 4
Der Forderung der Abt. Luftreinhaltung (= 130 m) zum Dorfgebiet, sowie eine variable Siedlungsgrenze, welche eine Bauplatztiefe (ohne Änderung des ÖEK) ermöglicht, wird vorgesehen und entsprochen.

ÖEK Nr. 5

Der aus forstfachlicher Sicht geforderte Abstand zum Waldrand von 30 m wird selbstverständlich eingehalten, sowie die maßstabsgetreue Siedlungsgrenze.
Die Problematik von großflächigen ÖEK Reserven ohne konkrete Widmungsabsicht ist der Marktgemeinde Vorchdorf sehr wohl bewusst. Derartige Reserven wurden jedoch vorgesehen, da zurzeit nicht feststeht welche Grundstücksbesitzer im Planungshorizont des ÖEK (10 Jahre) beabsichtigen ihre Grundstücke umzuwidmen bzw. zu veräußern.

ÖEK Nr. 7
Der Forderung der Abt. Luftreinhaltung (= 130 m) zum Dorfgebiet wird entsprochen, entfall der Pfeilsignatur, dafür vorsehen einer maßstabsgetreuen Siedlungsgrenze.

ÖEK Nr. 11
Der Forderung der Abt. Luftreinhaltung wird entsprochen. Die ÖEK Änderung Nr. 11 wird als „WF 1" anstelle der bisherigen WF bezeichnet.
Diese Wohnfunktion wird als „WF 1" bezeichnet mit dem Hinweis, dass eine Umwidmung erst dann möglich ist, wenn die angrenzende Landwirtschaft nicht mehr betrieben wird.

ÖEK Nr. 12
Dass es sich in diesem Fall zurzeit um eine reine Gemeindeplanung handelt wird zur Kenntnis genommen.

ÖEK Nr. 13 – FWP Nr. 26
Der Mindestabstand von 100 m zur westlich gelegenen BF Widmung wird eingehalten.
Der geforderte Waldabstand von 30 m wird ebenfalls eingehalten.

ÖEK Nr. 15
Der geforderte Nachweis betreffend zusätzlicher Verkehrsmengen liegt bereits dem Amt der Landesregierung vor. Einzeländerung Nr. 4.166 - ÖEK Nr. 1.38 – INKOBA
Ein Großteil des westl. Bereichs zw. Kiesgrube und der Pettenbacherstraße wurde zwischenzeitlich durch die rechtswirksamen ÖEK Änderungen Nr. 1. 38 und Nr. 1. 41 umgesetzt.

ÖEK Nr. 20
Diese ÖEK Änderung wurde aufgrund der nach wie vor ablehnenden Haltung der Abt. Luftreinhaltung nunmehr als MF „(Mischfunktion)" anstelle der bisherigen WF „(Bauland Wohnfunktion)" ausgewiesen.
Diese beinhaltet sowohl die Möglichkeit eines eingeschränkten gemischten Baugebietes als auch jene eines gemischten Baugebietes.

ÖEK Nr. 29 – FWP Nr. 17
Entfällt

ÖEK Nr 32
Entfällt

ÖEK Nr. 34
ÖEK Nr. 47 – (FWP Nr. 52)
Der geforderte Mindestabstand von 100 m wird eingehalten bzw. wird angestrebt das im Widmungsfalle das kleinräumige BF auf MF rückgewidmet wird.

ÖEK Nr. 36

Die Problematik von großflächigen ÖEK Reserven ohne konkrete Widmungsabsicht ist der Marktgemeinde Vorchdorf sehr wohl bewusst. Derartige Reserven wurden jedoch vorgesehen, da zurzeit nicht feststeht welche Grundstücksbesitzer im Planungshorizont des ÖEK (10 Jahre) beabsichtigen ihre Grundstücke umzuwidmen bzw. zu veräußern.
Weiters wird durch mehrere ÖEK Ausweisungen erhofft, dass die Kostenexplosion bei Baulandgrundstücken wenn schon nicht verhindert, somit jedoch stark eingeschränkt werden kann.

ÖEK Nr. 37
Die Anpassung der ÖEK Fläche, wie gefordert, wird durchgeführt bzw. der geforderte Waldrandabstand eingehalten. Der von der WLV geforderte 15 m breite Freihaltestreifen angrenzend an die Rote Wildbachgefahrenzone des im Westen befindlichen Talbaches ist in der Forderung der Forstdienststelle (= 30 m) bereits inkludiert.

ÖEK Nr. 38
Die Anpassung der ÖEK Fläche, wie gefordert, wird durchgeführt bzw. der geforderte Waldrandabstand eingehalten. Der von der WLV geforderte 15 m breite Freihaltestreifen angrenzend an die Rote Wildbachgefahrenzone des im Westen befindlichen Talbaches ist in der Forderung der Forstdienststelle (= 30 m) bereits inkludiert.

ÖEK Nr. 41 – FWP Nr. 40 und FWP Nr. 41
Den Forderungen der Abt. Raumordnung (Schutzzone bzw. Reduzierung) wird entsprochen. Siehe Liste mit Nachweis zum Baukonsens

FWP Nr. 40 – ÖEK Nr. 41
Gemäß der Forderung der Abt. Raumordnung wird eine Änderung der Widmungsfläche der Parzelle T 757/2, KG Eggenberg, von Grünland in Dorfgebiet mit teilweiser Überlagerung Schutzzone im Bauland (SP 16), im Ausmaß von ca. 763 m², anstelle der bisherigen 1.092 m² vorgenommen.

FWP Nr. 41 – ÖEK Nr. 41
Gemäß der Stellungnahme der Abt. Raumordnung wird eine Änderung der Widmungsflächen der Parzellen T 813/2, T 813/3 und T 813/4, KG Eggenberg, von Grünland in Dorfgebiet und zuzüglich der bisherigen Widmung von Grünland in Dorfgebiet mit teilweiser Überlagerung Schutzzone im Bauland (SP 16), im Gesamtausmaß von ca. 955 m² vorgenommen.

ÖEK Nr. 48 – FWP Nr. 56
Den Forderungen wird entsprochen. Siehe Liste mit Nachweis zum Baukonsens
Gemäß der Stellungnahme der Abt. Forst wird eine Änderung der Widmungsflächen der Parzellen 129/10, T 129/9, KG Theuerwang, von Grünland in Wohngebiet mit teilweiser Überlagerung Schutzzone im Bauland (SP 4) anstelle von (SP 16), im Gesamtausmaß von ca. 334 m² vorgenommen.

ÖEK Nr. 51 und FWP Nr. 65
Da es sich um Erweiterung (Dorfgebiet) für den landwirtschaftlichen Betrieb handelt, um deren Existenz zu sichern, sollte diese Widmung durchgeführt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf der INKOBA Gründe (bedeutendstes Betriebsbaugebiet Vorchdorfs) samt Mitgliedergemeinden nur erfolgte, wenn gegenständliche Widmung vom GR beschlossen wird.

ÖEK Nr. 52 und FWP Nr. 67, FWP Nr. 68

Da es sich um Erweiterung (Dorfgebiet) für die landwirtschaftlichen Betriebe handelt, um deren Existenz zu sichern, sollten diese Widmungen durchgeführt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf der INKOBA Gründe (bedeutendstes Betriebsbaugebiet Vorchdorfs) samt Mitgliedergemeinden nur erfolgte, wenn gegenständliche Widmung vom GR beschlossen wird.
Ein Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung ist aufgrund der Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes nicht erkennbar. Da die landwirtschaftliche Tätigkeit sich auf reine Feldwirtschaft ohne Tierhaltung bezieht ist ein Nutzungskonflikt ausgeschlossen.
siehe Liste mit Nachweis zum Baukonsens

ÖEK Nr. 54
Die Problematik von großflächigen ÖEK Reserven ohne konkrete Widmungsabsicht ist der Marktgemeinde Vorchdorf sehr wohl bewusst. Derartige Reserven wurden jedoch vorgesehen, da zurzeit nicht feststeht welche Grundstücksbesitzer im Planungshorizont des ÖEK (10 Jahre) beabsichtigen ihre Grundstücke umzuwidmen bzw. zu veräußern.

Die **FWP Änderungen** Nr. 1, 3, 4, 6, 9, 10, 17, 19, 20, 21, 25, 29, 31, 32, 42, 54, 57, 61, 64, 74, 81, 87, 83, 86 entfallen.

FWP Nr. 7
Siehe Liste mit Nachweis zum Baukonsens – Baubewilligung als Gastarbeiterquartier vom 04.07.1978, Zi: Bau-87/4-77/153-9
Eine weitere Intensivierung der Wohnnutzung ist weder vorgesehen noch möglich.

FWP Nr. 9
Entfällt

FWP Nr. 11
Die Forderung der Abt. Luftreinhaltung wird erfüllt. Es wird eine Änderung der Widmungsfläche der Parzelle 851, KG Mühltal, von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (keine Wohnnutzung), anstelle der bisherigen Widmung Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 258 m² vorgenommen. Siehe Liste Anlage – Hummelbrunn 20: Bewilligung + Verhandlungsschrift mit der Stellungnahme der Abt. Luftreinhaltung.

FWP Nr. 15
Die Gemeinde ist sich der Verantwortung bewusst und wird den Spielplatz entsprechend überprüfen.

FWP Nr. 33 – ÖEK Nr. 43
Gemäß der Forderung der Abt. Luftreinhaltung wird eine Änderung der Widmungsfläche der Parzelle 421/8, KG Eggenberg, von eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (keine Wohnnutzung), anstelle der bisherigen Widmung Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 408 m² vorgenommen.
Es handelt sich um ein bestehendes Wohnobjekt (Hausgarten von Mühlenstraße 8) und lediglich um eine geringfügige Abrundung des Bestandes und um keine neue Baufläche.

FWP Nr. 34 – ÖEK Nr. 44

Die Forderung nach dem 10 Meter breiten Grünzug wurde erfüllt, jener geringfügige Teil (wenige m²) welcher im HW30 Bereich liegt ist zurzeit unbebaut bzw. ist lediglich ein Schwimmbecken vorhanden, welches auch im HW30 Bereich möglich ist. Für eine Bebauung kann aufgrund des HW30 Bereichs keine Baubewilligung erteilt werden und ist auch nicht vorgesehen.
Siehe Liste mit Nachweis zum Baukonsens
Gemäß der Forderung der Abt. Wasserwirtschaft wird eine Änderung der Widmungsflächen der Parzellen T 514/1 und T 514/2, KG Eggenberg, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 439 m², anstelle der 506 m² und eine Änderung der Parzelle T 514/1, KG Eggenberg, von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung Grünzug (Gz 1), im Ausmaß von ca. 68 m² vorgenommen.

FWP Nr. 37 – ÖEK Nr. 45
Gemäß der Stellungnahme der Forstdienststelle wird die ersatzlose Streichung der Widmungsfläche der Restparzelle 1862, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet mit SP 1-Zone überlagert, im Ausmaß von ca. 502 m² vorgenommen.
Die Widmungsfläche der Restparzelle 1860/3, KG Messenbach, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 505 m² bleibt unverändert.

FWP Nr. 42
Entfällt

FWP Nr. 43 – ÖEK Nr. 46
Gemäß der Stellungnahme der Abt. Forst wird eine Änderung der Widmungsflächen der Parzelle T 1371/3, KG Einsiedling, von Grünland in Dorfgebiet mit teilweiser Überlagerung Schutzzone im Bauland (SP 4), im Ausmaß von ca. 691 m² vorgenommen.

FWP Nr. 49 – ÖEK Nr. 35
Da das östlich gelegene Betriebsbaugebiet weder genutzt wird, noch genutzt werden kann (bestehendes Wohnhaus des Betriebsinhabers) wird keine Beeinträchtigung gesehen.
Weiters wurde mit dem Liegenschaftsbesitzer (Dachdeckerei Zandonella) bereits Kontakt aufgenommen um Kurz- bzw. Mittelfristig eine Rückwidmung durchführen zu können.

FWP Nr. 50
Gegenständliches Widmungsareal ist allseitig von Wohngebiet umschlossen und ist daher eine Ablehnung unverständlich. Auf die Problematik zum kleinräumigen Betriebsbaugebiet darf auf die Stellungnahme zu FWP Nr. 49 verwiesen werden.

FWP Nr. 53
Da es sich um bestehendes Gebäude handelt wird um Zustimmung gebeten, da durch die Vergrößerung der Sternchenfläche der bereits bewilligte Gebäudebestand erfasst wird.
Die von der Forstbehörde angesprochene Nachbarparzelle Nr. 78/3, KG Moos wurde nunmehr entsprechend als Wald ausgewiesen.

FWP Nr. 60
Wird von der Forstbehörde entschieden abgelehnt. Daher Änderung der Widmungsfläche der Parzelle T 70, KG Einsiedling, von Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung in Grünland (Nichtwaldfeststellungsbefund vom 11.04.2018) anstelle von Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland (SP 22), im Ausmaß von ca. 100 m².

FWP Nr. 61
Entfällt

FWP Nr. 64
Entfällt
Nach der Vorberatung mit dem Regionsbeauftragten für Raumordnung am 19.11.2019 wurde im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 die FWP Nr. 64 (Parzelle 146, KG Einsiedling, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.245 m²) aufgrund einer möglichen Versagung entfernt.

FWP Nr. 66
Gemäß der Stellungnahmen wird eine Änderung der Widmungsflächen der betroffenen Parzellen gemäß Skizze (schwarze Markierung), KG Feldham, von Betriebsbaugebiet in Betriebsbaugebiet [B 2 (= mit Ausschluss von Wohnnutzungen)], vorgenommen anstelle von Betriebsbaugebiet [B und B 1 (= Verpflichtungserklärung)] mit Schutzzone [SP 20 (= unter Ausschluss von Wohnnutzungen)] in Betriebsbaugebiet [B 2 (= mit Ausschluss von Wohnnutzungen)].

FWP Nr. 70
Die Umwidmung der Parzelle 57/3, KG Feldham von Grünland in Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 279 m² bleibt, aufgrund keiner Einwände bestehen.
Der Rest entfällt.

FWP Nr. 74
Entfällt

FWP Nr. 81
Entfällt

Stellungnahme Walter Reisenberger vom 17.02.2020
Sehr geehrte Damen und Herren,
bezüglich der Versagung der Widmung Nr. 81 bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes erhebe ich Einwand aus nachstehendem Grund:

Im Jahr 2017 habe ich bei der Marktgemeinde Vorchdorf vorgesprochen, um eine geringfügige Widmungserweiterung im Ausmaß von ca. 250 m² bei meiner Liegenschaft Vogelsangweg 13, zu erwirken.
Betreffende Parzellen sind in beiliegender Kopie des Grundbuchregisters wie folgt markiert:
Parz. 228/2 KG Theuerwang 157 m² = grün markiert
Parz. 228/1 KG Theuerwang ca. 100 m² = rosa markiert (geplanter Zukauf von Herbert und Renate Thanner)
Für diese beiden oben angeführten Parzellen ersuchte ich um eine Umwidmung.
Dieses Ansuchen wurde auch bereits im Schreiben der Marktgemeinde Vorchdorf vom 5.7.2017 ZL: 131-9/2017/CD von den Regionsbeauftragten für Raumordnung, als Umwidmung mit Einschränkung auf gedeckte Stellplätze und einem Nebengebäude, befürwortet.
Ein Einzeländerungsverfahren wurde nicht angestrebt, da die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Vorchdorf bevorstand und mein Widmungsansuchen dort mitbehandelt wurde.
Nun wurde jedoch von der Landesregierung mit Schreiben vom mitgeteilt, dass meinem Widmungsansuchen, aufgrund eines zu geringen Waldabstandes, nicht stattgegeben wurde.
Mein Ansinnen war von Anfang an lediglich die Errichtung einer Gerätehütte. Dies wurde auch bereits von den Regionsbeauftragten befürwortet (siehe Schreiben 5. 7.2017 ZL: 131-9/2017/CD.
Da mir bereits Kosten durch den Grundkauf bzw. der Vermessung entstanden sind, ersuche ich den Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf, meinem Einwand stattzugeben, bzw. mich bei meinem Widmungsansuchen zu unterstützen, damit eine Lösung für eine positive Widmungserweiterung (Gerätehütte) erreicht werden kann.
Für Ihre wohlwollende Unterstützung bedanke ich mich im Voraus. Mit freundlichen Grüßen,
Walter Reisenberger

Stellungnahme Marktgemeinde Vorchdorf
Aufgrund der negativen Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Forst wurde im Raumordnungsausschuss vom 21.11.2019 und im Gemeinderat vom 10.12.2019 beschlossen die o.a. Änderung aus der Überarbeitung zu entnehmen um eine Versagung zu verhindern. Von Seiten der Bauabteilung wurde Herr Reisenberger darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit auf eine Umwidmung in einem Einzeländerungsverfahren besteht.

FWP Nr. 83
Entfällt

FWP Nr. 85
Es wird eine Änderung der Widmungsflächen der Parzelle 414/10, KG Vorchdorf, von eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (keine Wohnnutzung), anstelle von Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 120 m² vorgenommen.
Der Stellungnahme der Abt. Luftreinhaltung wird entsprochen.
Widmungsanpassung: Hausgarten und Garagenzufahrt, welche zur im Westen angrenzenden Liegenschaft Pettenbacherstraße 39a (Parz. 424/3) gehören.

FWP Nr. 86
Entfällt

Stellungnahme Franz und Maria Jungmayr vom 04.02.2020
Sehr geehrte Frau Dumanski,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29.1.2020 und das heutigen Gespräch bezüglich der Ablehnung der Umwidmung eines Teiles der Parzelle T76/4, KG. Vorchdorf, und teilen hiermit mit, dass wir diese Ablehnung nicht zur Kenntnis nehmen.
Mit den Fachdiensten Landes OÖ wurde die Einhaltung eines 5 m-Streifen entlang der Laudach-Grundgrenze abgestimmt und zur Kenntnis genommen. Der nunmehr geforderte 10 m-Abstand zur Grundgrenze entlang der Laudach würde nur bedingt ausreichen, weil andere Einbauten am Grundstück (Ortskanal-Hauptstrang) eine Bebauungsmöglichkeit nicht ermöglichen. Wir sind daher für eine Erweiterung des Wohnhauses durch einen Zubau auf die eingereichte Umwidmung angewiesen.
Grundsätzlich ist es verwunderlich und unverständlich, dass diese eine Parzelle mit einem Ausmaß von 921 m² bei der einstigen Erstellung des Bebauungsplanes vom Ortsplaner überhaupt in zwei Widmungskategorien eingeteilt wurde, obwohl diese mit der Nachbarparzelle 76/2 eine Linie bildet.

Auch im Auszug des Grundstücksverzeichnisses des Vermessungsamtes Gmunden vom 5.2.1997 wird die Parzelle 76/4 als Baufläche bezeichnet. Wir wurden eigentlich erst im Zuge der beabsichtigten Wohnhauserweiterung darauf aufmerksam, dass unsere Parzelle unverständlicherweise nicht als Ganzes als Bauland gewidmet ist.

Zur Begründung, dass eine Erweiterung unseres Anwesens ohne diese Umwidmung nicht erfolgen kann, müssen auch wir darauf hinweisen, dass im Zuge der Errichtung des Ortskanal-Hauptstranges unser Grundstück leider vollkommen entwertet wurde, weil dieser Kanalstrang mitten durch unsere sowieso kleine Grundfläche führt. Im Zuge der damaligen Errichtungsverhandlung wurden unsere Bedenken gegen den Bau des Kanals durch unsere Parzelle zerstreut, da der damaligen Bürgermeister Ernst Tiefenthaler eine Überbauung des Kanalstranges zusicherte, weil dieser ja in fast in 5 m Tiefe verlegt ist, was sich nachträglich als totale Fehlinformation herausstellte.
Leider haben wir dann damals die Zustimmung erteilt, was sich nunmehr in einer vollkommenen Entwertung unseres Grundstückes in Bezug auf die Bebauungsbeschränkung und die ständige Geruchsbelästigung durch den Kanalschacht mitten in unserer Grundfläche herausstellt.

Wir wollen keine Sonderwünsche nur eine entsprechende Gleichstellung. Unser Umwidmungsantrag stellt keinen wesentlichen Einschnitt im Ortsentwicklungskonzept dar und ist die logische Änderung der Bebauungswidmung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, zumal auch das bestehende Wohnhaus in einem Abstand von 3 m zur Laudachgrundgrenze steht. Wir erwarten daher diesbezüglich eine positive Erledigung.
Mit freundlichen Grüßen FRANZ UND MARIA JUNGMAYR

Stellungnahme Marktgemeinde Vorchdorf
Aufgrund der negativen Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft wurde im Raumordnungsausschuss vom 21.11.2019 und im Gemeinderat vom 10.12.2019 beschlossen die o.a. Änderung aus der Überarbeitung zu entnehmen um eine Versagung zu verhindern. Von Seiten der Bauabteilung wurden Herr und Frau Jungmayr darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit auf eine Umwidmung in einem Einzeländerungsverfahren besteht.

FWP Nr. 87
Entfällt

FWP Nr. 88
Dass die Freihaltefläche für einen Kreisverkehr nicht ausreichend ist, wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen

- die vorliegenden Flächenwidmungspläne und das Örtliche Entwicklungskonzept (Plandatum: 28. Jänner 2020),
- samt der inkludierten Änderungen gemäß der beiliegenden Liste „2. Genehmigungsverfahren – Änderungen" (= Sachverhalt), nach der Mitteilung von Versagungsgründen durch das Land Oö,
- unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung,
- und der Rücksprache mit dem Regionsbeauftragten für Raumordnung gemäß Oö. ROG idgF.,
- sowie die o. a. Stellungnahmen (Reisenberger und Jungmayr) zur Kenntnis zu nehmen und

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

34.2	Monika Ohler, C. Forstingerstraße 15 - Natascha Maier, Peintal 8/2 - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung der Parzellen 1650/1 und T 1650/2, KG Messenbach, von Grünland in Dorfgebiet, im Ausmaß von ca. 3.708 m² und ca. 95 m²

Sachverhalt:
GR Mag. Martin Fischer, Obmann des Raumordnungsausschusses, informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Schriftliches Ansuchen vom 26.11.2019 von Monika Ohler, C. Forstingerstraße 15, 4655 Vorchdorf und Natascha Maier, Peintal 8/2, 4655 Vorchdorf auf Umwidmung der ÖEK-Bauerwartungsland Parzelle Nr. 1650/1, KG Messenbach, von Grünland in Bauland, im Ausmaß von ca. 3.708 m².

Von den Regionsbeauftragten für Raumordnung und Naturschutz wird dieses Ansuchen befürwortet, da es im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen ist.

Grund der erneuten Behandlung:
Aufgrund eines Tippfehlers im Amtsvortrag wird ein neuer Beschluss gefasst. Die Änderung betrifft das Ausmaß von 1.650 m² auf 3.708 m². Zusätzlich wird die Berichtigung der Dorfgebietswidmung auf der Parzelle 1650/2, KG Messenbach im Ausmaß von ca. 95 m² vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen den Grundsatzbeschluss vom 04.02.2020, aufgrund eines Tippfehlers (Flächenausmaß) aufzuheben und einen neuen Grundsatzbeschluss zur Umwidmung

- der Parzelle Nr. 1650/1 und T 1650/2, KG Messenbach,
- von Grünland in Dorfgebiet,
- im Ausmaß von ca. 3.708 m² und ca. 95 m²,
- sowie den beiliegenden Baulandsicherungsvertrag

gemäß dem Oö. ROG idgF zu fassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

1 Befangenheit: GV Natascha Maier, FPÖ

35 DRINGLICHKEITANTRAG: Breidbandausbau Vorchdorf Falkenohren und Lederauer Straße

Sachverhalt:
Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Amtsvortrag.
Die Energie AG Telekom GmbH beabsichtigt die Fördereinreichung für die Ortschaft Falkenohren und die Lederauer Straße (Gebiet Oberlederau) für den Fördercall Access 6.

Wenn eine Förderzusage erteilt wird, muss eine Mindestanschlussquote von 30% erfüllt sein, sodass der Förderantrag angenommen wird.

Gebiet Oberlederau: Es handelt sich um insgesamt 27 Anschlüsse, somit müssen 9 Bestellungen getätigt werden.

Gebiet Falkenohren: Es handelt sich um insgesamt 96 Anschlüsse, somit müssen 29 Bestellungen getätigt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Vereinbarung für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Vorchdorf.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

36 Allfälliges

Vzbgm. Alexander Schuster regt an den Tagesordnungspunkt 33 im Gemeindevorstand in Ruhe zu besprechen.

GR Mag. Martin Fischer erkundigt sich, ab wann die Zeitung für die Projekteinreichung zur Kulturhauptstadt 2024 erscheinen wird.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass die Kulturhauptstädte um ein halbes Jahr verschoben werden. Eventuell betrifft dies auch zukünftige Kulturhauptstädte, also auch uns im Jahr 2024. Derzeit wird der Zeitplan noch überarbeitet. Auch die Gründung der GmbH (KH 2024 Bad Ischl) ist in die Corona-Zeit gefallen und konnte aufgrund der weitgehend ausgesetzten Gremium-Sitzungen noch nicht gegründet werden. Wir hoffen aber auf eine baldige Umsetzung.

GV Mag. Reinhard Ammer erkundigt sich, ob die Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 wie geplant stattfindet und ob es eine zusätzliche Finanzausschusssitzung im Mai geben wird.

Vzbgm. Johann Mitterlehner bestätigt den Termin der Gemeinderatsitzung am 30.06.2020 und gibt weiter bekannt, dass der Termin einer zusätzlichen Finanzausschusssitzung aufgrund eines Krankenstandes einer Mitarbeiterin überdacht wird. Wenn eine Sitzung im Mai stattfindet wird die Tagesordnung dazu rechtzeitig versandt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Konzentration in der heutigen Sitzung.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:52 Uhr

.....
Schriftführer

.....
Vorsitzender

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

Ohne – mit Erinnerung genehmigt
in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2020
Der Bürgermeister: